

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **RM. 2,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Ein Kongreß der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten Deutschlands	205	lichen Bauarbeiter). — Siebenter Verbandstag der Kupferschmiede Deutschlands	211
Die neue Reichsversicherungsordnung. I.	206	Aus Unternehmerkreisen. Die internationale Koalition der Unternehmer	217
Gesetzgebung und Verwaltung. Aus dem Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten im Großherzogtum Hessen über das Jahr 1909	208	Polizei, Justiz. Ein gescheitertes Reineidsverfahren gegen einen Arbeitersekretär. — Wiederaufnahme des Essener Reineidsprozesses	217
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus der englischen Gewerkschaftsbewegung	210	Anderer Organisationen. Vierter Bundestag der technisch-industriellen Beamten	218
Kongresse. Die deutsche Bauarbeiterchaft vor der Aussperrung (Verbandstage der Zimmerer, Maurer und Bauhilfsarbeiter sowie christ-		Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über eingegangene Quartalsbeiträge. — Unterstützungsvereinigung	220
		Hierzu: Adressenbeilage des Correspondenzblattes Nr. 2.	

Ein Kongreß der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten Deutschlands.

Der dem Reichstage kurz vor den Osterferien zugegangene Entwurf einer Reichsversicherungsordnung bringt neben einigen notwendigen und seit Jahren erwarteten Reformen derart erhebliche Verschlechterungen für die versicherte Arbeiterschaft, daß derselbe den einmütigen Protest der gesamten Arbeiterschaft herausfordert. Bereits der vorjährige, zur öffentlichen Diskussion gestellte Vorentwurf begegnete in den Kreisen der Versicherten und Arbeitgeber einhelliger Zurückweisung. Der neue Entwurf hält im wesentlichen an den reaktionären Plänen der Reichsregierung gegen die Selbstverwaltung der Versicherten fest und es bedarf der tatkräftigsten Agitation der Arbeiterschaft aller Organisationsrichtungen, um rechtzeitig auf die Beratungen des Entwurfs im Reichstage Einfluß zu gewinnen.

Es war anzunehmen, daß die erste Beratung im Reichstage kurz vor der Vertagung des letzteren stattfinden und der Entwurf einer Kommission zugewiesen würde, die während des Sommers tagen sollte. Nunmehr berichtet die Tagespresse indes, daß beabsichtigt sei, die Vorlage schon in der ersten Woche nach dem Zusammentritt des Reichstages, also in der Zeit vom 12. bis 16. April, in erster Beratung zu erledigen und eine Verständigung in der Kommission über die neuen Grundzüge der Reform noch vor der Vertagung des Reichstages herbeizuführen. Die letztere ist bereits für die erste Woche im Mai vorgesehen.

Dieses beschleunigte Tempo der Verabschiedung eines so umfangreichen Gesetzeswerkes zwingt die Arbeiterschaft, sofort Stellung zu dem Entwurf zu nehmen und ihre Forderungen geltend zu machen, denn jede Aktion der Arbeiterschaft, um auf die Gestaltung des Gesetzes einzuwirken, würde vergeblich sein, wenn die Grundzüge des Gesetzes bereits in der Kommission festgelegt sind.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat die Veranstaltung eines

Allgemeinen Kongresses aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten Deutschlands zum 25. April d. J. in Berlin

in Aussicht genommen. Zu diesem Kongreß sollen alle Organisationen gewerkschaftlichen Charakters zugelassen werden, und es sind bereits die entsprechenden Einladungen an die Centralverbände, sowie an die Centralen der Hirsch-Dunckerschen Gewerbevereine, Christlichen Gewerkschaften und die Polnische Berufsvereinigung ergangen. Auch die sonst bestehenden Organisationen gewerkschaftlichen Charakters von Arbeitern und Angestellten, die keiner Centrale angehören, können an diesen Kongressen teilnehmen und wollen sich diesbezüglich mit der unterzeichneten Generalkommission in Verbindung setzen.

auschüsse. Gleiche Einrichtungen sind vorgesehen für Verträge und Differenzen mit Apothekern.

Auf dem Gebiete der Unfallversicherung bringt der Entwurf keinerlei organische oder materielle Reformen, wohl aber Verschlechterungen der Rentenfestsetzung und des Rechtsweges. Es sollen Renten in Höhe von einem Fünftel der Vollrente und weniger nur noch als Renten auf vorausbestimmte Zeit gewährt werden, so daß der Verletzte, um weiterhin Rente zu bekommen, ein neues Feststellungsverfahren beantragen und den Nachweis führen muß, daß eine Beschränkung seiner Erwerbsfähigkeit noch besteht. Verzichtet hat der Entwurf auf die rigorosen Bestimmungen des Vorentwurfs betreffend die Neuregelung des Begriffes der Erwerbsunfähigkeit (statt Erwerbsunfähigkeit: Erwerbseinkünfte), die Neuberechnung des Jahresarbeitsverdienstes, das Ruhen der Rente oder eines Teils derselben bei übersteigendem Arbeitsverdienst und die Entziehung der Rente bei Nichtannahme angebotener Arbeitsgelegenheit. Trotz dieser Verzichte ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß derartige Bestimmungen von arbeiterfeindlicher Seite im Reichstage wieder aufgenommen werden.

Am schwersten muß die Verschlechterung des Rechtsweges durch Beseitigung des Rekurses an das Reichsversicherungsamt empfunden werden. Sie raubt den Verletzten eine Berufungsinstanz, und zwar die allerwichtigste. Die Möglichkeit, daß das Reichsversicherungsamt bei abweichenden Entscheidungen eines Oberversicherungsamts (Schiedsgericht) als Berufungsinstanz entscheidet, bietet keine Gewähr gegen falsche Anwendung der höchstinstanzlichen Entscheidungen und die nur auf Wunsch der Berufsgenossenschaft zulässige Mitwirkung des Versicherungsamts bei der ersten Rentenfestsetzung kein Äquivalent für die Beseitigung der zweiten Berufungsinstanz. Mit dem Rekurs an das Reichsversicherungsamt verliert der Verletzte die Möglichkeit, seine Ansprüche nochmals sachlich geprüft und durch das Centralarbeitersekretariat unter Beibringung neuer Gutachten vertreten zu sehen. Es bleibt ihm nur die Revision, die sich auf rein formale Angelegenheiten des Verfahrens beschränkt. Das ist eine so erhebliche Verschlechterung der Rechtslage der Verletzten, daß die Arbeiterschaft dieselbe einmütig zurückweisen muß.

Für die Invalidenversicherung enthält der Entwurf die wichtigsten materiellen Reformen. In erster Linie ist hier die Hinterbliebenenversicherung zu nennen, die den eigentlichen Anlaß zur Vorlage der Reichsversicherungsordnung bildet. Bekanntlich enthält das Zolltarifgesetz eine Bestimmung, wonach der Nettoertrag gewisser Zölle, soweit er den Durchschnittsertrag der Jahre 1898—1903 übersteigt, zur Erleichterung der Durchführung einer Witwen- und Waisenversicherung zu verwenden sei. Tritt die letztere nicht am 1. Januar 1910 in Kraft, so sind die Zinsen der bis dahin angesammelten Mehrerträge, sowie die von diesem Zeitpunkt an eingehenden Mehrerträge selbst den Invalidenversicherungsanstalten zum Zwecke der Witwen- und Waisenversorgung zu überweisen. Am 11. Dezember 1909 wurde der Termin der Einführung der Witwen- und Waisenversicherung durch Reichsgesetz bis zum 1. April 1911 verlängert.

Der obige, zum Gesetz erhobene Beschluß von Reichstag und Bundesrat verlangt eine „Witwen- und Waisenversicherung“. Was die Regierung indes im Entwurf einer Reichsversicherungsordnung bietet, ist etwas anderes. Sie will nur den invaliden Witwen der Invalidenversicherten, sowie den Waisen der letzteren Renten gewähren. Invalid ist diejenige

Witwe, die nicht imstande ist, durch eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und bisherigen Lebensstellung ein Drittel desjenigen zu verdienen, was körperlich und geistig gesunde Frauen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Auch nicht dauernd invalide Witwen erhalten Witwen-(kranken-)rente. Waisenrente erhalten nach dem Tode des versicherten Vaters dessen eheliche Kinder unter 15 Jahren, sowie die waisenlosen Kinder einer versicherten Mutter. In letzterem Falle gelten auch uneheliche Kinder als waisenlos. Selbstversicherte Witwen erhalten statt der Witwenrente ein Witwengeld in Höhe des zwölfteligen Monatsbetrages der Witwenrente und ihre Kinder eine Waisenaussteuer in Höhe des achtfachen Monatsbetrages der Waisenrente. Die Witwenrente beträgt 30 Proz. der Invalidenrente, die Waisenrente für die erste Waise 15 Proz., für jede weitere Waise 2½ Proz. der Invalidenrente. Zu jeder Witwenrente und Witwengeld gewährt das Reich einen Zuschuß von 50 M., zu jeder Waisenrente von 25 M. und zu jedem Waisengelde von 16½ M.

Zur Aufbringung der Mittel der Hinterbliebenenversicherung kommen sämtliche bisher gezahlten Beitragserrattungen in Wegfall (1908: 9¼ Millionen Mark). Dazu sollen die Beiträge zur Invalidenversicherung in den 5 Lohnklassen erhöht werden.

Diese Witwenversicherung entspricht nicht dem vom Reichstage beschlossenen Gesetze, das eine Witwenpension für alle, nicht bloß für die invaliden Witwen voraussetzt. So wenig für Beamtenwitwen der Pensionsbezug an die Vorbedingung der Invalidität geknüpft wird, so wenig darf dies gegenüber Arbeiterwitwen geschehen. Diese Zurücksetzung der Arbeiterwitwen kann nicht stillschweigend hingenommen werden.

Weiter bringt der neue Entwurf eine freiwillige Zusatzversicherung zur Invalidenrente. Durch freiwilliges Ableben von Zusatzmarken im Betrage von je 1 M. wird ein Anrecht erworben, die Invalidenrente gemäß der Zahl der gelösten Zusatzmarken und der Zahl der zurückliegenden Jahre, für welche die Marken geklebt wurden, zu erhöhen. Auf jede Marke kommt die Zahl der zurückliegenden Jahre mit je 2 Pf. in Anrechnung.

Nicht berücksichtigt wird in dem neuen Entwurf die Versicherung der Privatangehörigen.

Die Kosten der neuen Versicherungsämter berechnet der Entwurf auf etwa 6½ Millionen Mark. Die Begründung rechnet nur mit etwa 1000 Versicherungsämtern, die mit je 1 Beamten besetzt sein müssen. Deshalb bedürfte es aber keiner 1000 neuer Beamten. In den Städten seien keine besonderen Beamten hierzu erforderlich, aber auch auf dem Lande könne ein besonderer Beamter gespart werden, wo das Landratsamt mit einem zweiten höheren Beamten besetzt sei. Die Versicherungsämter sollen also den Landratsämtern angegliedert werden. So sind die neuen Verwaltungsorgane der deutschen Arbeiterversicherung bestellt. Die Kosten für den Vorsitzenden und Stellvertreter tragen Regierung und Gemeinden, die diese leitenden Beamten ernennen — die übrigen Kosten sollen auf Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten verteilt werden. Wie unzutreffend diese Berechnung der Begründung des Entwurfs ist, werden wir noch des Näheren darzulegen haben. Fürs Erste möge genügen, festzustellen, daß der Entwurf den Gemeinden und Regierungen durch Ernennung

Das Tagungsortal sowie die Tagesordnung und die Referenten des Kongresses werden bekannt gegeben, sobald ein Einverständnis darüber mit den übrigen Gewerkschaftscentralen erzielt ist. Wir bitten alle Gewerkschaften Deutschlands, ungesäumt zu diesem Kongreß Stellung zu nehmen und hoffen, daß die Beteiligung an demselben der Bedeutung der notwendigen Abwehraktion entspricht. Außerordentliche Umstände sind es, die ein rasches Handeln bedingen. Die deutsche Arbeiterschaft wird zeigen, daß sie ihre Rechte und Interessen wohl zu wahren weiß.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

E. Regien, Berlin SO. 16, Engelauer 14/15.

Die neue Reichsversicherungs-Ordnung.

I.

Als vor Jahresfrist der Vorentwurf einer Reichsversicherungsordnung in der Öffentlichkeit erschien, da fand derselbe auf allen Seiten die einmütigste Zurückweisung. Krankentassen aller Richtungen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsangestellte, Arbeitgeber, Versicherte und Ärzte waren einig im Protest gegen die Art und Weise, in der die Reichsregierung die Arbeiterversicherung zu reformieren trachtete. Wohl selten ist jemals eine Regierungsvorlage so einstimmiger Abweisung begegnet wie hier. Aber diese Kundgebungen scheinen keinen tieferen Eindruck bei der Regierung hinterlassen zu haben. Der neue Entwurf, der kurz vor Ostern dem Reichstage zugeht, ist zwar in einigen Dingen umgearbeitet worden, aber im großen ganzen kaum besser geworden. Es sind einige Dinge, gegen die sich die Kritik erklärte, fallen gelassen worden. Augenscheinlich hat die Regierung dabei weit mehr den Wünschen der Unternehmer, als denen der versicherten Arbeiter Rechnung getragen. In seiner Grundtendenz ist der Entwurf aber der gleiche geblieben und seine Begründung zeichnet sich eher durch eine arbeiterfeindlichere Sprache aus, als die des Vorentwurfs.

Angeichts der Beharrlichkeit, mit der die Reichsregierung ihre reaktionären Pläne zu verwirklichen macht, muß es die Aufgabe der versicherten Arbeiterschaft und aller ihrer Vertretungen im öffentlichen Leben sein, ungesäumt zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen, seine reaktionären Bestimmungen gründlich zu beleuchten und die öffentliche Meinung gegen diese Vorlage mobil zu machen. Dem gelingt es der Regierung, ihre Absichten durchzusetzen, dann ist die Presse in die Selbstverwaltung der Versicherten gelegt, dann wird ihr winziger Einfluß auf die Arbeiterversicherung beseitigt und ein volksfremder Beamtenkörper schaltet und waltet da nach eigenem Gutdünken, wo heute die freie Initiative der Versicherten zur Entfaltung gelangt.

Der neue Entwurf unterscheidet sich nur wenig von seinem Vorgänger. Gleich diesem erstrebt er eine Vereinheitlichung zu einem Gesetzeswerk ohne Vereinheitlichung der Organisation der Arbeiterversicherung. Am organisatorischen Aufbau der einzelnen Versicherungszweige wird nichts geändert; nur die Spruch- und Beschlussinstanzen sollen, wie seither für die Unfall- und Invalidenversicherung, künftig für alle drei Versicherungszweige gemeinsam sein. Die unteren Verwaltungsbehörden sollen durch örtliche Versicherungsämter mit Beschlufs- und Spruchauschüssen, die Schiedsgerichte durch Oberversicherungsämter mit Beschlufs- und Spruchkammern ersetzt werden.

Das Reichsversicherungsamt wird seiner Funktion als Rekursinstanz in Unfallsachen entkleidet und beschränkt sich, von außerordentlichen Fällen abgesehen, auf Revisionen. Nur wo ein Oberver-

waltungsamt von den Entscheidungen des Reichsversicherungsamts abweichen würde, muß es die streitige Sache an dieses abgeben. Für den Verlust dieser Rekursinstanz bleiben die Versicherten unentschädigt. Der Vorentwurf sah eine gewisse Mitwirkung der örtlichen Versicherungsämter bei Festsetzung der Unfallrenten in erster Instanz vor. So unzureichend sie war, forderte sie doch den Protest der Berufsgenossenschaften heraus, dem die Regierung nachgab. Nach dem neuen Entwurf dürfen die örtlichen Versicherungsämter nur auf Wunsch der zuständigen Berufsgenossenschaft durch Vorschläge oder Gutachten mitwirken, — der Wunsch der Verletzten bleibt völlig unbeachtlich.

Auf dem Gebiete der Krankenversicherung bringt der Entwurf die Ausdehnung des Versicherungszwanges auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, häuslichen Dienstboten, unständigen Arbeiter, Heimarbeiter und Hausierer. Durch diese Erweiterung des Versicherungsbereichs um Millionen von Versicherungspflichtigen wäre die Voraussetzung gegeben für die Schaffung großer territorialer Krankentassen mit höheren Leistungen. Der neue Entwurf denkt daran so wenig, wie der Vorentwurf. Es sollen die Bau- mit den Betriebskrankentassen vereinigt, die Gemeindeversicherung beseitigt und die freien Hilfskassen ausgeschlossen, bzw. als Ersatzkassen noch eine Weile geduldet werden. Die Betriebs- und Innungskassen bleiben bestehen. Neue Kassen dieser Art werden nur bei Vorhandensein von mindestens 500 (ausnahmsweise auch 250) Mitgliedern zugelassen. Die kleineren Ortskrankentassen sollen zu größeren vereinigt werden, so daß keine Ortskrankentasse weniger als 500 Mitglieder zählt. Die Land- und Forstarbeiter, Dienstboten, unständigen Arbeiter, Heimarbeiter und Hausierer werden den neu zu schaffenden Landkrankentassen zugewiesen, die sich weder in Organisation, noch in Leistungen über die Gemeindeversicherung hinaus erheben.

Die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber werden halbiert. In gleichem Verhältnis steht die Vertretung der Versicherten und Arbeitgeber in den Vorständen und Ausschüssen. Hierzu ist die Verhältniswahl vorgesehn, den Arbeitgebern aber ein Pluralwahlrecht nach Zahl ihrer versicherten Arbeiter eingeräumt. Der Vorsitzende darf nur mit Mehrheit beider Vertretergruppen gewählt werden; wo eine solche Wahl nicht zustande kommt, ernennt das Versicherungsamt den Vorsitzenden. Die Stabsbeamten dürfen ebenfalls nur mit Zustimmung der Mehrheit beiderseitiger Vertreter angestellt werden; wo eine solche Doppelmehrheit nicht zu erreichen ist, bedarf die Anstellung der Bestätigung des Versicherungsamts. Die Dienstordnung für die Angestellten bedarf der Genehmigung des Oberversicherungsamts, das sie eventuell selbständig mit verbindlicher Kraft erlassen kann. Zur Festsetzung der Arzterträge werden paritätische Arztausschüsse eingesetzt, zum Ausgleich von Differenzen mit Ärzten Einigungs-

Schankwirtschaften, Maler-, Anstreicher- und Lackierergeschäften in der Heimarbeit und ganz besonders bei der Durchführung des Kinderschutzes erwies sich die Mithilfe des Beamten aus dem Arbeiterstande als sehr ersprießlich."

Und aus einer anderen Stelle des Berichts ist zu ersehen, daß ein solcher Gehilfe der Gewerbeaufsicht im letzten Jahre alle bekannten Bäckereien des Offenbacher Bezirks bis auf 6 entlegene Betriebe revidiert hat, viele sogar zwei- und mehrmal. Hierbei sind viele Verstöße gegen die bestehenden Polizeiverordnungen, die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien betreffend, aufgebeckt worden. —

Die Arbeiterverhältnisse sind nach dem Bericht sowohl durch die zum Teil noch schlechte Geschäftslage im allgemeinen als auch durch die — Segnungen der letzten Finanzreform ungünstig beeinflusst worden. Ueber diese „Segnungen“ berichtet der Beamte in Darmstadt: „Von 6 Zündholzfabriken haben nach Inkrafttreten der Zündholzsteuer 5 Fabriken die tägliche Arbeitszeit auf 8 Stunden und 1 Fabrik hat sie auf 9 Stunden herabgesetzt, während vorher in drei Fabriken 11 Stunden, in 1 Fabrik 10 Stunden und in 1 Fabrik 9 Stunden täglich gearbeitet worden war; aus 1 Fabrik ist die Arbeitszeit vor der neuen Steuer nicht bekannt. — Fast alle Zigarrenfabriken im Bezirk haben vom Monat August ab die Arbeitszeit vermindert, entweder täglich um 1 oder 2, mitunter sogar um 3 Stunden, oder an bestimmten Tagen der Woche. Ein Betrieb mit 160 Arbeitern ist 5 Wochen lang ganz geschlossen gewesen. — In den Brauereien sind zwar nur wenige Arbeiter entlassen, dagegen umfangreiche Beschränkungen der Arbeitszeit in den Monaten Oktober und November, zum kleinen Teil auch noch im Dezember vorgenommen worden. In einem Betrieb ist die Arbeitszeit bis auf 6 Stunden herabgesetzt worden, andere Betriebe haben mehr oder minder große Teile der Arbeiterkraft wochenweise aussetzen lassen. — Die Zigarrenfabriken in dem Gießener Bezirk haben in derselben Weise die schädlichen Wirkungen der neuen Steuer zum Teil auf die Arbeiter abgewälzt.

Leider haben die Aufsichtsbehörden dazu beigetragen, die für die Arbeiter nachteiligen Folgen der neuen Steuern zu steigern. Denn sie haben gestattet, daß die Fabrikanten vor dem Inkrafttreten der Steuern Ueberarbeit von ihren Arbeiterinnen leisten ließen, wodurch später um so mehr Einschränkungen der Arbeitszeit notwendig waren. Der Beamte in Darmstadt weist auf die Zunahme der Ueberarbeit hin, die die Arbeiterinnen über 16 Jahre geleistet haben. Der größte Teil der Ueberarbeit war, so führt er dann weiter aus, durch die neuen Zündwaren- und Tabaksteuern veranlaßt worden. — Ebenso erwähnt der Gewerbeaufsichtsbeamte in Offenbach, daß im letzten Jahre wieder mehr Ueberarbeit der Arbeiterinnen gestattet worden ist. In dieser Steigerung seien in der Hauptsache die Zigarrenfabriken beteiligt. Dabei ließen sich diese Fabriken fast alle für mehr Arbeiterinnen und für eine längere Arbeitszeit Erlaubnis erteilen, als sie in Wirklichkeit gebrauchten. — Das nennt man dann Arbeiterinnenschutz! — Im Mainzer Bezirk erhielt u. a. auch eine Zündholzfabrik die Erlaubnis, Ueberarbeit von den Arbeiterinnen machen zu lassen. „Die Folge davon war, daß die Fabrik, die vordem 160 Arbeiter beschäftigte, nach dem 1. Oktober nur noch 55, also 34 Proz. ihrer Arbeiter beschäftigte, und diese nur noch 7 Stunden täglich.“ Es ist ja selbstverständlich, daß durch die viele Ueberarbeit vorher die Arbeitslosigkeit nachher verstärkt worden ist. In

dem Darmstädter Bezirk haben einige wenige Zigarrenfabrikanten vor dem Inkrafttreten der neuen Steuer die sonst übliche Arbeitszeit eingehalten und die Nachfrage nur soweit befriedigt, wie es die normale Produktion erlaubte, um später wesentliche Beschränkungen zu vermeiden. Sie vertrauten hierbei auf die Kenntnis ihrer Absatzverhältnisse und auf die Möglichkeit, sich auf Grund ihrer langjährigen Erfahrungen rasch und sicher den neuen Forderungen der Kundschaft nach Güte und Preis der Waren anzubequemen. Sie haben auch in der Tat damit eine Herabsetzung der Arbeitszeit vermieden. — Uebrigens lesen wir in dem Bericht, daß in eintigen Fällen das Gesuch um Ueberarbeit abschlägig beschieden worden sei. Wäre es nicht richtiger, wenn ein Fabrikant wie der andere behandelt und die Ueberarbeit in allen derartigen Fällen verboten worden wäre?

Ueber die Maßnahmen, die die städtische Verwaltung zur Linderung der Not der arbeitslosen Arbeiter getroffen hat, macht der Aufsichtsbeamte in Mainz einige interessante Angaben. Danach hat die Stadt Mainz, wie auch viele andere Städte, Notstandsarbeiten verrichten lassen. Die Tatsache aber, daß die Notstandsarbeiten Anforderungen stellen, denen ein großer Teil der gelernten Arbeiter nicht gewachsen ist, und die Erwägung, daß sich die städtische Fürsorge bei der anhaltenden wirtschaftlichen Depression auch auf die Angehörigen der Berufe erstrecken müsse, für die eine angemessene Arbeit nicht bereitgestellt werden könne, veranlaßte die Stadtverwaltung zu Anfang des Jahres, sich mit der Arbeitslosenversicherung zu beschäftigen. Den Anstoß dazu gab eine Eingabe des Mainzer Gewerkschaftskartells, in der eine Arbeitslosenfürsorge nach dem Genter System empfohlen worden war. Die Stadtverordnetenversammlung stellte für die Arbeitslosenunterstützung 10 000 Mk. bereit für deren Verwendung u. a. folgende Grundsätze maßgebend waren: Die Unterstützung beträgt wöchentlich: 3 Mk. für Ledige, 4 Mk. für Verheiratete ohne Kinder oder mit Kindern über 14 Jahre, 5 Mk. für Verheiratete mit Kindern unter 14 Jahren. Die Unterstützung soll gewährt werden an männliche Arbeiter und Privatangestellte (Handlungsgehilfen, Techniker, Zeichner usw.), die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben, sofern sie mindestens 1 Jahr in der Stadt wohnen, seit mindestens 14 Tagen arbeits- oder beschäftigungslos sind, seit dem 1. März 1908 bis zum Eintritt ihrer Arbeitslosigkeit das ganze Jahr hindurch regelmäßig beschäftigt gewesen sind. Die Unterstützung wird für höchstens 4 Wochen gewährt. Der Arbeitslose muß sich auf dem städtischen Arbeitsamt melden. Letzteres stellt ihm eine Kontrollkarte aus. Gehört der Arbeitslose einer Gewerkschaft oder sonstigen Organisation an, so wird die Kontrollkarte der betreffenden Gewerkschaft usw., im anderen Falle dem zuständigen Polizeibezirke zur Kontrolle des Arbeitslosen übermittelt. Es meldeten sich 337 Arbeitslose. Davon waren 243 verheiratet und 8 Witwer. 184 hatten Kinder unter 14 Jahren. Die Unterstützung erhielten 108 Arbeitslose 4 Wochen lang, 72 Arbeitslose 3 Wochen lang, 64 Arbeitslose 2 Wochen lang, 76 Arbeitslose 1 Woche lang.

Die bei weitem größere Hälfte der Unterstützten war organisiert. Im ganzen hat die Stadt für diesen Zweck 3416,45 Mk. ausgegeben. Nach der Beobachtung des Gewerbeaufsichtsbeamten haben sich die Bestimmungen für diese Unterstützung im großen und ganzen bewährt. Insbesondere vollzog sich die Kontrolle der Arbeitslosen durch die Gewerkschaften für Organisierte und durch die Polizei für Nicht-

der leitenden Beamten der Versicherungsämter die Verwaltung dieser unteren Instanzen der Arbeiterversicherung in die Hände spielen will, ohne dafür wesentliche Mehrkosten aufzuwenden, während der große kostspielige Verwaltungsapparat von den Versicherten und Arbeitgebern gemeinsam bezahlt werden soll, ohne daß diese letzteren irgendwelchen Einfluß auf die Anstellung der Beamten haben sollen. Dieser neue Beamtenapparat bleibt völlig in den Händen der Vorsitzenden, also der Bureaukratie; er ist ein gefügiges Werkzeug derselben, das jederzeit gegen die Selbstverwaltung der Versicherten ausgespielt werden kann.

Neben dieser Gefahr der Verbureaukratisierung der Arbeiterversicherung droht den Versicherten eine weitere durch die neuen, jeder Selbstverwaltung entbehrenden Landkrankenkassen. Durch die Schaffung der Landkrankenkassen wird der Kreis der Versicherten um etwa 4—5 Millionen erweitert, die nicht selbst ihre Vertreter in die Versicherungsämter und durch diese in die höheren Instanzen wählen, sondern für welche die Gemeindevertretungen wählen. Das Gewicht dieser neuen Kassen kann nicht ohne Einfluß auf die Wahlen zu den örtlichen Versicherungsämtern und damit auf die Vertretungen in den höheren Instanzen bis hinauf zu den Landesversicherungsämtern und zum Reichsversicherungsamt sein. Wenn es der versicherten Arbeiterschaft bisher noch gelang, Männer ihres Vertrauens in diese Instanzen zu wählen, so dürfte dies durch den schwerwiegenden Einfluß der bureaukratisch verwalteten Landkrankenkassen fast unmöglich gemacht werden. Hier zeigt sich sinnfällig, was die Reichsregierung mit dem neuen Entwurf einer Reichsversicherungsordnung erreichen will: sie will den Einfluß der organisierten Arbeiterschaft auf die Arbeiterversicherung brechen und damit jede fruchtbringende Selbstverwaltung der Versicherten lahmlegen. Die Arbeiterversicherung soll der Bureaukratie ausgeliefert, ihre lediglich für das Wohl der Versicherten aufgesammelten Vermögen zur Erhaltung von Militäranwärtern dienstbar gemacht und so nach und nach die ganze Einrichtung zu einer gefährlichen Waffe des Staates umgestaltet werden. Je mehr die Arbeiterschaft diese Pläne der Gesetzesmacher durchschaut, desto einmütiger wird sie sich zum Protest dagegen aufraffen. Ohne Unterschied der politischen und religiösen Ueberzeugung muß die Arbeiterschaft sich dagegen zur Wehr setzen, denn sie alle werden unterschiedslos mit derselben Entrechtung bedroht. Wenn die Arbeiterschaft einigermaßen in der Abweisung dieser reaktionären Pläne, dann wird sich der Reichstag einer solchen Kundgebung nicht entziehen können; er wird die wirklichen Reformen aus dem Entwurfe herauschälen und den Verschlechterungen ein wohlverdientes Grab bereiten.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus dem Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten im Großherzogtum Hessen über das Jahr 1909.

1.

Erster Bericht von allen Bundesstaaten. — Sachgemäßer und gründlicher Inhalt. — Die Arbeiterorganisationen müssen den Beamten die Zahlen aus dem Berichtsjahr unmittelbar nach Schluß des Jahres zur Verfügung stellen. — Die Beamten nehmen an den Besprechungen der Gewerkschaften über Arbeiterschutzfra-

gen teil. — Wie sich die Gehilfen bewähren, die der Gewerbeaufsicht aus den Reihen der praktisch erfahrenen Arbeiter beigegeben worden sind. — Die Segnungen der letzten Finanzreform. — Sie wurden verschärft durch die Ueberarbeit vor dem Inkrafttreten der neuen Steuern. — Fürsorge für die Arbeitslosen in der Stadt Mainz. — Mangel an Verständnis für die Aufgaben der Gewerkschaften. — Die Einteilung der Schichten bei ununterbrochenem Betrieb.

In diesem Jahre erscheint das Großherzogtum Hessen von allen Bundesstaaten als der erste mit dem Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten. Und wieder zeigt es sich, daß das möglichst frühe Erscheinen des Berichts durchaus nicht einen ungenügenden Inhalt zur Folge haben muß. Im Gegenteil steht der letzte Bericht auch in bezug auf seinen Inhalt höher als viele der früheren, später im Jahre erschienenen Berichte. Die Beamten scheinen in der Tat dahin zu streben, einen möglichst sachgemäßen und gründlichen Bericht möglichst schnell zu erstatten. Hieran müssen sich aber auch die Arbeiterorganisationen ein Beispiel nehmen. Es macht einen unangenehmen Eindruck, wenn die Gewerbeaufsichtsbeamten sich mit Angaben aus den vorjährigen Berichten der Arbeiterorganisationen begnügen müssen, weil der Bericht über das letzte Jahr noch nicht erschienen sei. Wir verlangen von den Staatsbeamten, daß sie ihre Berichte recht früh im Jahre erscheinen lassen; dasselbe müssen wir selbstverständlich erst recht von unseren Beamten verlangen. Der Aufsichtsbeamte in Mainz schreibt u. a.: „Das Arbeitersekretariat des Mainzer Gewerkschaftskartells für Mainz und Umgegend wurde laut Bericht im Jahre 1908, ein solcher für das Jahr 1909 liegt noch nicht vor, von 4900 Personen, Behörden und Korporationen in Anspruch genommen“ usw. Diese Zahlen muß das Arbeitersekretariat bereits unmittelbar nach Schluß eines jeden Jahres feststellen können. Deshalb bedarf es nur einer Verständigung zwischen dem Gewerbeaufsichtsbeamten und dem Arbeitersekretariat, um es dem Berichtserstatter zu ermöglichen, daß er in seinem Berichte die neuesten Zahlen der Arbeiterorganisationen, Sekretariate usw. benutzt.

Bezeichnend für die Stellung der Aufsichtsbeamten zu den Arbeitern ist die Mitteilung in dem Bericht: Die Teilnahme des Gewerbeinspektors an einer Sitzung der Vertreter der Bauarbeiterschulskommission des Großherzogtums und zahlreicher Delegierter der freien Gewerkschaften und Baugewerbes gab Anlaß zu eingehenden Besprechungen und Erörterungen mit den Arbeitern; der gleiche rege Verkehr entwickelte sich bei der Teilnahme des Gewerbeinspektors an der Konferenz des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands in Frankfurt a. M. — Allerdings müßte es eigentlich selbstverständlich sein, daß sich die Gewerbeaufsichtsbeamten an derartigen Veranstaltungen beteiligen. In Preußen, Sachsen usw. gibt es jedoch noch immer Gewerbeaufsichtsbeamte, die es nicht für zweckmäßig halten, sich „auf diese gefährliche Bahn“ zu begeben. Diesen Beamten sei das Verhalten ihrer Amtskollegen in Hessen zur Nachahmung empfohlen.

Noch in einer anderen Beziehung können jene Beamten aus dem Bericht eine gute Lehre entnehmen. Es heißt nämlich in dem Bericht:

„Bei der Durchführung der Arbeiterschutzvorschriften, insbesondere in Bäckereien, Gast- und

373 349. Die Ausgaben der Hauptkasse für die Unterstützungszweige ergeben sich aus folgender Zusammenstellung für die zwei letzten Jahre:

Unterstützungen	1908 Mk.	1909 Mk.
Reisegeld	401 607,39	324 051,70
Einzugsunterstützung	102 044,31	90 569,67
Erwerbslosenunterstütz.		
a) bei Krankheit	3 049 747,57	3 036 547,64
b) bei Arbeitslosigkeit	3 093 559,20	3 199 236,71
Streikunterstützung	816 648,14	577 429,91
Mafregelungen	346 032,73	249 847,12
Besondere Notfälle	64 664,30	54 487,05
Sterbegeld	68 888,65	78 492,95
Rechtsschutz	69 922,08	55 240,26
Zusammen	8 013 114,37	7 665 903,01

Die Arbeitslosenunterstützung ist im letzten Jahre demnach auf 3,2 Millionen Mark angewachsen, während die Ausgaben für Streiks zurückgegangen sind. Die Einnahmen betragen in der Hauptkasse 10 383 507,91 Mk., sie sind gegenüber dem Vorjahre um rund 200 000 Mk. gestiegen.

Der Mühlenarbeiterverband zählte am Schlusse des 4. Quartals 4482 Mitglieder. Der Vermögensbestand belief sich auf 91 035 Mk., davon 16 367 Mk. in den Zweigvereinen.

Aus der englischen Gewerkschaftsbewegung.

Die Mitgliederzahl des englischen Maschinenbauerverbandes (Amalgamated Society of Engineers) betrug Ende Februar 107 951 gegen 107 535 im Januar, so daß eine Zunahme von 422 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Am 1. Januar 1909 zählte der Verband 108 883. Der Mitgliederverlust von 1348 im vergangenen Jahre erklärt sich aus der wirtschaftlichen Krise. In den letzten Monaten hat jedoch eine Wiederbelebung der industriellen Verhältnisse stattgefunden, was sich aus dem Stand der arbeitslosen Mitglieder ergibt. Am Beginn des Monats März hatte der Verband 6126 arbeitslose Mitglieder gegen 7086 im Januar. Diese Zahl verringerte sich also um 960 im letzten Monat, aber um 4389 in weniger als einem Jahre. In Prozentfäße ausgedrückt betrug die Zahl der Arbeitslosen 7 Proz. im Februar gegen 8 Proz. im Januar. In 1907 hatte der Verband durchschnittlich nur etwas über 2 Proz. arbeitslose Mitglieder. Im August 1908 stieg die Arbeitslosigkeit bis auf 14 Proz., während dieselbe in 1909 durchschnittlich 9 Proz. betrug. — In England hat man sich daran gewöhnt, die Mitgliederverluste der einzelnen Gewerkschaften auf die Fluktuationen der einzelnen Konjunkturperioden zurückzuführen. Es soll und kann nun nicht geleugnet werden, daß die wirtschaftlichen Depressionen auf die Berufsverbände einen üblen Eindruck ausüben müssen. Aber gerade die letzte wirtschaftliche Krise beweist uns, daß dieser Einfluß lange nicht so groß ist, als man früher annahm. Die Enttöbung der politischen Arbeiterpartei hat die englische Arbeiterklasse mit neuen Hoffnungen besetzt, was sich im gewerkschaftlichen Leben sehr fühlbar macht. Leider wird in England die vergleichende Statistik überhaupt nicht gepflegt, wodurch man nicht in der Lage ist, solche Veränderungen zahlenmäßig zu beweisen. Innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung spöttelten zwar gewisse Kreise, als die Generalkommission die vergleichende Statistik einführte, doch hat sich im Laufe der Jahre gezeigt, wie unentbehrlich die Statistik ist. Gerade auf der Suche

nach den besten Organisationsmethoden zeigt sich der Wert derselben.

In England gibt es nur Statistiken, insofern sie vom Handelsministerium herausgegeben werden; diese sind aber in jeder Beziehung lückenhaft. Der Registrar der Friendly Societies (Unterstützungsverbände) gibt zwar einen regelrechten Jahresbericht heraus, welcher aber schon deshalb ungenügend ist, weil nicht alle Gewerkschaften registriert sind. Von den 1100 bestehenden Organisationen sind bloß 662 registriert, wovon in 1908 aber nur 634 ihre Berichte einsandten. Diese hatten in 1908 eine Mitgliederzahl von 1 971 238 und betrug der Verlust an Mitgliedern gegen das Vorjahr 2322. Die Einnahmen beliefen sich auf 3 295 941 Pfund Sterling und die Ausgaben auf 3 724 486 Pfund Sterling, dem aber eine Mehrausgabe von 1 344 549 Pfund Sterling gegenübersteht.

Das letzte Berichtsjahr weist also eine Mehrausgabe von 428 545 Pfund Sterling über die Einnahme auf. Die Durchschnittseinnahme pro Mitglied betrug 36 Schillinge und 5 Pence. Der Kassenbestand liegt auf etwas über 3 Pfund Sterling pro Mitglied.

In einer der letzten Nummern der „Railway Review“, des Organs des Verbandes der Eisenbahner, werden die Agitationsmethoden der Gewerkschaften einer Kritik unterzogen. In bezug auf den Verband der Eisenbahner heißt es dort: „Wir sind der Meinung, daß eine ausgedehnte Mitgliederzahl für unseren Verband von der größten Wichtigkeit ist. Diese Frage ist durchaus keine akademische. Bei allen Diskussionen, die über die Fortentwicklung unseres Verbandes geführt werden, muß ganz naturgemäß diese Frage in den Vordergrund treten. Ein Blick auf die Stärke unseres Verbandes zeigt, daß die Mitgliedschaft in der Vergangenheit gar mancherlei Fluktuationen ausgesetzt war. Das Problem ist kein neues, aber wir erlauben uns die Frage: Hat man sich jemals an eine wissenschaftliche Untersuchung desselben herangewagt? Soweit als uns bekannt, hat sich noch niemals ein Comité mit solchen Fragen beschäftigt. Um das Mitgliederergebnis kümmert sich kein Mensch. Von einer vergleichenden Statistik oder von einer Gegenüberstellung der Mitgliederzahl mit gleichartigen Organisationen kennt man überhaupt nichts. Wäre es nicht an der Zeit, mit unseren veralteten Methoden zu brechen? Ein ehrlicher Kritiker wird zu der Ansicht gedrängt, daß die Gewerkschaften bis jetzt noch nicht den Wert der vergleichenden Methoden kennen gelernt haben, und hat man sich noch nicht zu jenem Punkt emporgeschwungen, um imstande zu sein, von den Erfahrungen der anderen zu lernen.“

Es ist zu begrüßen, daß wenigstens Stimmen laut werden, die zur Erkenntnis gelangt sind, daß die jetzigen Methoden veraltet sind.

London.

B. W.

Kongresse.

Die deutsche Bauarbeiterschaft vor der Aussperrung.

(Verbandstage der Zimmerer, Maurer, Bauhilfsarbeiter und der christlichen Bauarbeiter.)

Berlin, 4.—5. April 1910.

Die Verbandstage wurden notwendig aus Anlaß der gegenwärtig äußerst kritischen Situation im Baugewerbe. Seit einigen Jahren hat sich die Tarifbewegung im Baugewerbe recht schwierig und kom-

organisierte glatt und fast ohne Anstand. Versuche, durch unwahre Angaben die Arbeitslosenunterstützung zu erschleichen, kamen nicht zur Kenntnis der städtischen Verwaltung. Uebrigens hat auch die Mainzer Spar-, Konsum- und Produktionsgenossenschaft zur Vinderung der Not der Arbeitslosen beigetragen. Sie hat zur Unterstützung arbeitsloser Mitglieder 2000 Mk. verteilt. Endlich haben selbstverständlich auch die Gewerkschaften in Mainz Arbeitslosenunterstützungen ausbezahlt, und zwar im Betrage von mehr als 33 700 Mk. im Jahre 1908. Die Zahlen für 1909 waren dem Beamten leider noch nicht bekannt.

Die Ungunst der Zeit machte es den Arbeitern unmöglich, in dem Maße wie in günstigen Jahren ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern, trotzdem es auch im Herzogtum Hessen noch immer Fälle einer fast unglaublich rücksichtslosen Ausbeutung gibt. So wurde z. B. in einer Getreidemühle festgestellt, daß ein Arbeiter, der am Tage Hofarbeiten zu verrichten hatte, nachts mit Absägen von Kleie beschäftigt wurde. Seine Gesamtarbeitsschicht betrug in 3 auf einanderfolgenden Tagen 24, 18 und 36 Stunden.

Auch finden sich hier noch immer Unternehmer, denen das Verständnis für die Aufgaben und den Wert der Gewerkschaften fehlt. Eine größere Fabrik hatte ihren Arbeitern den Entwurf einer neuen Arbeitsordnung vorgelegt, die nach der Versicherung des Gewerbeaufsichtsbeamten wesentliche Verbesserungen zugunsten der Arbeiter aufwies. Sie nahm jedoch von dem Erlasse der Arbeitsordnung wieder Abstand, weil die Arbeiter der Fabrik nicht selbst, sondern durch ihre Verbandsleiter den Entwurf prüfen und mit der Firma über den Inhalt der Arbeitsordnung verhandeln wollten. Der Gewerbeaufsichtsbeamte hätte den Leiter der Fabrik darüber belehren sollen, daß es die Aufgabe der Gewerkschaften ist, sich um derartige Angelegenheiten zu kümmern, und daß eine sachgemäße Regelung der Sache durch die Mitwirkung der Gewerkschaften nicht erschwert, sondern erleichtert wird.

Endlich sei auf die Regelung der ununterbrochenen Arbeit in einer Glasfabrik hingewiesen. Dort wurde der zweischichtige Betrieb in einen dreischichtigen umgewandelt. Die erste Schicht beginnt Montag nachts um 12 Uhr, die zweite vormittags 8 Uhr und die dritte nachmittags 4 Uhr. So bleiben die Schichten die Woche über und die erste Schicht endet am Sonntagmorgen um 6 Uhr. Die ersten Schichten haben also in der Woche 54 Stunden gearbeitet und die zweiten und dritten Schichten je 48 Stunden. Für die nächste Woche tritt ein Wechsel der Schichten ein, so daß die erste Schicht an die Stelle der dritten rückt und erst Montagnachmittag um 4 Uhr beginnt, die zweite demgemäß am Montag nachts 12 Uhr und die dritte morgens 8 Uhr beginnt. In dieser Woche hat die 2. Schicht 6 Stunden länger gearbeitet. In der 3. Woche fängt die 3. Schicht am Montag nachts um 12 Uhr an und hat in dieser Woche 6 Stunden länger gearbeitet als die übrigen beiden Schichten. Hierbei muß also die eine Schicht in der einen Woche 12 Uhr nachts beginnen und die andere Woche um 12 Uhr nachts enden. Der Arbeiter, der zuerst in der 1. Schicht arbeitet, die nächste Woche in der 3. Schicht und in der 3. Woche in der 2. Schicht, hat 2 Wochen hintereinander Nachtschicht und nur in der 3. Woche eine reine Tagschicht von morgens 8 Uhr bis nachmittags 4 Uhr.

Verschiebt man den Anfang der ersten Schicht auf Sonntag abends 10 Uhr, den der zweiten Schicht auf Montag früh 6 Uhr und den der dritten Schicht

auf nachmittags 2 Uhr, so würde zwar die eine Schicht von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh, also ganz in die Nacht fallen, aber die übrigen würden Tagsschichten sein, wenn auch die eine davon bis 10 Uhr abends dauerte. Der Gewerbeaufsichtsbeamte regte diese Einteilung an. Der Betriebsleiter ging jedoch darauf nicht ein. Dabei berief er sich u. a. auch darauf, daß die Arbeiter wegen der ungünstigeren Lage der Mahlzeiten mit einer solchen Schichteinteilung nicht zufrieden seien, und daß es schwer sein würde, die Arbeiter anstatt Sonntag nachts um 12 Uhr schon abends um 10 Uhr zur Arbeit zu bringen.

Diese Gründe erscheinen uns durchaus nicht stichhaltig. Jede Nachtarbeit ist mit Unannehmlichkeiten verknüpft. Selbst die zweckmäßigste Einteilung kann daher nicht alle Unbequemlichkeiten beseitigen. Jedoch ist die gestörte Nachtruhe während zwei Wochen hintereinander so nachteilig für die körperliche und geistige Gesundheit der Arbeiter, daß sie unter allen Umständen vermieden werden mußte. Demgegenüber müßten die angeführten Gründe gegen die vom Gewerbeaufsichtsbeamten vorgeschlagene Aenderung der Schichtzeiten zurücktreten. Wir sind überzeugt, daß eine Verständigung mit den Arbeitern sehr leicht zu erzielen gewesen wäre, wenn es zu einer sachgemäßen Aussprache mit den Arbeitern gekommen wäre. Allerdings fordern wir, daß jugendliche Arbeiter nicht zu einer Nachtschicht herangezogen werden dürfen.

Hanau a. M.

Gustav Hoar.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vermögensbestand des Bauhilfsarbeiterverbandes betrug am Schlusse des 4. Quartals 1909 nach der jetzt vorliegenden Abrechnung 1 244 422 Mk., davon 242 926 Mk. in den Zweigvereinstassen. Die Ausgaben für Streiks beliefen sich im letzten Jahre auf 506 476 Mk.

Der Buchbinderverband zählte am Schlusse des 4. Quartals 23 914 Mitglieder, davon 10 228 weibliche. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 21 481 Mk., an kranke Mitglieder 12 861 Mk. und für Streiks und Lohnbewegungen 10 601 Mk. verausgabt. Der Kassenbestand betrug am Jahres-schlusse 351 116 Mk.

Der 10. Verbandstag des Fabrikarbeiterverbandes ist auf den 7. August nach Halle a. S. einberufen worden. Neben der Entgegennahme der Berichte usw. wird sich der Verbandstag mit der Taktik bei Lohnkämpfen beschäftigen.

Die Abrechnung des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins für 1909 weist einen Vermögensbestand der Hauptkasse von 17 736 Mk. auf. Von den Ausgaben entfallen 13 729 Mk. auf die Arbeitslosenunterstützung, 1009 Mk. auf Reiseunterstützung, 13 664 Mk. auf Lohnbewegungen und 12 940 Mk. auf das Verbandsorgan.

Die Nr. 7 der „Handlungsgehilfenzeitung“ ist als Agitationsnummer herausgegeben worden. Ausstattung und Inhalt ist dem Zwecke gut angepaßt. Die Nummer kann vom Verbandsvorstand bezogen werden.

Die Mitgliederzahl des Maurerverbandes betrug am Schlusse des 4. Quartals 179 451. Die Ausgaben für Streiks beliefen sich im Jahre 1909 auf 937 697 Mk.

Der Metallarbeiterverband steigerte im Jahre 1909 seine Mitgliederzahl um 11 276 auf

tönnen. Zu demselben Zweck sollen auch die Arbeitnehmerorganisationen Garantien für die Durchführung der Affordarbeit geben, ohne daß diesen ein Einfluß auf die Affordlöhne eingeräumt wird. Ferner will der Bund Bestimmungen in das Vertragsmuster hineinbringen, die den Arbeitern die persönliche Freiheit auf den Bau- und Arbeitsstellen auch während der Pausen beschneiden. Eine Verkürzung der Arbeitszeit soll in Zukunft nicht einmal mehr dort erfolgen, wo die Möglichkeit und Notwendigkeit dazu gegeben ist. Und um allem die Krone aufzusetzen, verlangt der Arbeitgeberbund, die Arbeitnehmerorganisationen sollen die von den Unternehmern einseitig eingerichteten Arbeitsnachweise anerkennen und benützen. Alle diese Dinge will der Arbeitgeberbund in das Vertragsmuster aufgenommen wissen. Die Vertreter der Arbeitnehmer haben das abgelehnt. Während die Arbeitnehmerorganisationen sich auf wenige Anträge von untergeordneter Bedeutung zu dem alten Vertragsmuster beschränkt hatten, legte der Arbeitgeberbund ein neues Vertragsmuster zu den Verhandlungen vor, in dem die Forderungen der Arbeitgeber enthalten waren. Im November des vergangenen Jahres wurde in erster und zweiter Lesung darüber verhandelt und dann noch einmal im März d. J. in dritter und vierter Lesung. Abgesehen von einigen ganz unbedeutenden Punkten konnte trotz langer Beratungen weder eine Annäherung noch ein Resultat in den hauptsächlichsten Differenzpunkten erzielt werden. Die Unternehmer hielten mit großer Zähigkeit an ihren Forderungen fest, worauf die Arbeitnehmervertreter mit einem bestimmten „Nein“ antworteten. Die Verhandlungen wurden infolgedessen abgebrochen, und die Unternehmervertreter erklärten, daß nunmehr die Generalversammlung des Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe das letzte Wort in der Angelegenheit habe. Der Beschluß des Arbeitgeberbundes ist so ausgefallen, wie vorauszusehen war. Er hält in allen Punkten an seinen Forderungen fest. Der alte Vertrag, der mit dem 1. April sein Ende erreicht hatte, ist bis zum 15. April verlängert worden. Was dann geschehen werde, sei nicht zweifelhaft. Nach allem, was man aus dem Lager der Unternehmer vernommen habe, werde die Aussperrung erfolgen. Ob sie so einmütig und allgemein durchgeführt werde, wie es die Unternehmer hoffen und wünschen, müsse die Zukunft lehren. In Hamburg und einigen kleineren Orten seien bereits Tarifverträge abgeschlossen worden, diese scheiden demnach bei einer eventuellen Aussperrung aus. Im übrigen aber müsse mit einer allgemeinen Aussperrung über das ganze Reich gerechnet werden. Die Entscheidung, die die Generalversammlung zu treffen habe, sei deshalb eine folgenschwere. Trotzdem glaube und hoffe er, daß die Generalversammlung die Haltung ihrer Vertreter billigen und dementsprechend entscheiden werde.

In der Diskussion über den Bericht, die eine äußerst lebhaft und ausgedehnte ist, lehnten alle Redner ohne Ausnahme die Forderungen des Arbeitgeberbundes ab. Folgende Resolution wurde einmütig angenommen:

Die außerordentliche Generalversammlung nimmt von der offiziellen Mitteilung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, die Tarifbewegung betreffend, Kenntnis.

Die Generalversammlung erklärt hierzu, daß die Zimmerer Deutschlands nach wie vor auf dem Boden der Tarifidee stehen und auch geneigt sind, für die Zukunft Tarifverträge abzuschließen, wenn die hierzu erforderlichen Vorbedingungen erfüllt sind und die bisherigen Grundlagen des Tarifvertrages beibehalten werden, das sind:

1. Volle Parität in allen Fragen, die der tariflichen Vereinbarung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation unterliegen.

2. Uneingeschränktes Selbstbestimmungsrecht der örtlichen Organisationen über Inhalt, Annahme und Ablehnung der Tarifverträge.

Nach den Beschlüssen, die der Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe auf seiner außerordentlichen Generalversammlung in Dresden gefaßt hat, will derselbe die bisherigen Grundlagen der Tarifverträge verlassen und sie gewaltsam in andere Bahnen drängen, um sich für alle Zukunft die unbedingte Herrschaft über die Arbeiter und deren Organisationen zu sichern. Zu diesem Zwecke fordert derselbe:

1. Den Abschluß der Tarifverträge für alle in Frage kommenden Orte durch die Centralvorstände.

2. Die Einführung von Staffel- und Durchschnittslöhnen.

3. Die Anerkennung und Sicherung der Affordarbeit durch die Arbeitnehmerorganisationen, unter einseitiger Festsetzung der Affordpreise durch die Unternehmer.

4. Beschränkung der persönlichen Freiheit der Arbeiter auf den Bau- und Arbeitsstellen.

5. Jegliche Verzichtsleistung der Arbeitnehmer auf eine Verkürzung der Arbeitszeit, auch dort, wo die Verhältnisse eine solche bedingen.

6. Anerkennung der von den Arbeitgebervereinigungen einseitig eingerichteten und noch einzurichtenden Arbeitsnachweise.

Diesen Bestrebungen des Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe müssen und werden die Zimmerer Deutschlands den schärfsten Widerstand entgegensetzen, um so mehr, als das Vorhaben des Arbeitgeberbundes in letzter Linie darauf hinausläuft, hinsichtlich der Lebenshaltung der Arbeiter nicht nur jeden Fortschritt zu unterbinden, sondern sie in ihren Existenzbedingungen herabzudrücken.

Die Generalversammlung lehnt deshalb das Ansuchen des Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe mit aller Entschiedenheit ab.

Hierauf beschäftigte sich die Generalversammlung mit den taktischen Maßnahmen, die sich in Konsequenz der beschlossenen Resolution notwendig machen. Es besteht kein Zweifel darüber, daß es zu einem allgemeinen Kampf, der sich auf das ganze Reich erstreckt, kommen wird. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden die Unternehmer in der dritten Woche des April den Kampf mit einer Aussperrung auf der ganzen Linie eröffnen. Ein so außerordentlicher, umfangreicher Kampf verlangt natürlich besondere Maßnahmen hinsichtlich der Taktik sowohl, sowie auch in bezug auf seine Durchführung und Finanzierung. Darüber herrschte unter den Delegierten nur eine Meinung, desgleichen in der Beurteilung der Situation. Aber auch über die zu ergreifenden Maßnahmen gehen die Meinungen nur wenig auseinander. Eine selten freudige Uebereinstimmung befeuerte die Delegierten. Als Ergebnis dieser Beratungen wurden eine Reihe Bestimmungen des Statuts bis auf weiteres außer Kraft gesetzt; an deren Stelle treten die folgenden, die mit allen gegen 3 Stimmen angenommen wurden:

Ungeordnete Maßnahmen für die bevorstehende Bewegung.

1. Die statutarischen Bestimmungen des Streikreglements werden während der bevorstehenden Bewegung außer Kraft gesetzt.

2. Jedes Mitglied, ohne Ausnahme, erhält eine Streikkontrollkarte. Diese Karte dient den Ausgesperrten als Kontrollkarte, und für diejenigen, die nicht mit ausgesperrt werden oder anderweitig in Arbeit treten, wird sie zum Einlösen der beschlossenen Extramarken benutzt.

3. Das Mitgliedsbuch legitimiert für das Jahr 1910 nur in Verbindung mit der Streikkontrollkarte. Nur wenn beide in Ordnung sind, besteht ein Recht auf die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes und auch nur dann ist die Mitgliedschaft voll nachgewiesen.

4. Für die bevorstehende Bewegung gilt in allen Fällen eine Karenzzeit von zwei Wochen (zwei Arbeitstagen). Während dieser Frist wird Unterstützung aus der Central-

pliziert gestaltet. Dies datiert von dem Zeitpunkt, wo der Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe Einfluß auf die Tarifbewegung zu gewinnen und sie in seinem Interesse nach bestimmter Richtung zu entwickeln suchte. Bereits im Jahre 1905 wurde vom Mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe angeregt, alle Verträge an einem bestimmten Zeitpunkt ablaufen zu lassen und neue Verträge nur unter Zustimmung des Bundesvorstandes abzuschließen. Die Angelegenheit wollte zunächst nicht recht in Fluß kommen; nachdem man aber in Arbeitgeberkreisen begriffen hatte, worauf es ankam, konnte man sich gar nicht genug tun an Vorschlägen und Anträgen solcher und ähnlicher Art. Auf der Generalversammlung des Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe, die im Jahre 1907 in Köln unter strengstem Ausschluß der Öffentlichkeit tagte, wurde denn auch auf Vorschlag des Bundesvorstandes folgender Beschluß gefaßt:

1. Alle im Jahre 1907 zu vereinbarenden Tarifverträge sind bis zum 31. März 1910 oder bis zum 31. März 1908 und in weiterer Folge bis zum 31. März 1910 abzuschließen.
2. Alle im Jahre 1908 zu vereinbarenden Tarifverträge dürfen nur unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Bundesleitung abgeschlossen werden.

Um die Tarifbewegung immer mehr zusammenzuziehen, arbeitete der Vorstand des Arbeitgeberbundes in seinem Sinne ein sogenanntes Tarifmuster aus und wies seine Orts- und Bezirksvereine an, bei Abschluß von Tarifverträgen dieses Muster unbedingt zur Anwendung zu bringen. Das war im Frühjahr 1908. Schon damals kam es zu argen Zusammenstößen zwischen beiden Parteien, doch gelang es den Vertretern der Arbeitnehmer noch einmal, dem Vertragsmuster der Arbeitgeber die Giftzähne auszubrechen. Auch war es dem Arbeitgeberbund im Jahre 1908 nicht möglich, die für diese Zeit von ihm angekündigte Generalaussperrung zu injizieren; er fühlte sich wohl noch nicht stark genug. Doch verzichtete er nicht auf seine Pläne für die Zukunft. Er setzte es durch, daß alle Verträge, die in diesem und folgendem Jahre abgeschlossen wurden, mit dem 31. März 1910 ablaufen. Und nun ist der große Moment gekommen, die Machtprobe zu riskieren. Zu diesem Zweck hat der Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe eine Reihe Forderungen an die Arbeiterorganisation gestellt, die als Bestimmungen im Vertragsmuster aufgenommen werden sollten. An erster Stelle verlangt er, die Tarifverträge sollen in Zukunft von den Centralvorständen abgeschlossen werden. Warum das geschieht, darüber gab ein Mitglied des deutschen Arbeitgeberbundes, das an der Generalversammlung des Bundes am 22. März d. J. in Dresden teilgenommen hat, genaue und deutliche Auskunft. Es führte dort wörtlich das Folgende aus, und diese Ausführungen wurden mit großer Begeisterung aufgenommen:

„Wenn hier von Differenzpunkten gesprochen ist, so meine ich, die letzten drei Punkte sind ganz nebensächlich, der Hauptpunkt ist, daß wir uns die Macht verschaffen. Wenn wir befehl sind von dem Willen zur Macht, so müssen wir speziell von dem ersten Punkt sprechen. Der erste Punkt besagt: wir wollen unseren Tarif central abschließen, also über ganz Deutschland, auf einen Tag und auf eine gleiche Dauer von Jahren. Werden wir das durchführen, dann bin ich überzeugt, dann haben wir die Macht. Die Macht wird mit diesem Punkte stehen und fallen. Wenn heute ein Tarif in ganz Deutschland abläuft, so kommen, wie ich glaube — es sind vielleicht Serren hier, die besser unterrichtet sind als ich — eine Million im Baugewerbe beschäftigte Leute für die Streiklassen der Arbeiter in Betracht. Das würde der-

artig ungeheure Summen verlangen, die Arbeiter müßten derart ungeheure Gelder haben, daß wir wohl sagen können, in höchstens 10 Wochen, könnten sie die Gelder hernehmen, wo sie wollten, da müssen sie alle sein. Tatsache ist, daß der centrale Abschluß der Kardinalpunkt ist, über den sich keine Einigung erzielen läßt. Er wird nicht angenommen von den Arbeitern. Wenn ich heute Arbeitervertreter wäre, würde ich auch bis zum letzten dafür kämpfen, daß das nicht angenommen wird, denn damit bricht die Macht der Arbeiter. Ich bin überzeugt, der Hauptpunkt unserer Verhandlungen wird das sein: bringen wir die Arbeiter dazu, mit uns zu einem Termin und auf eine gleiche Dauer einen Vertrag abzuschließen, dann beweisen wir den Willen zur Macht und werden auch die Macht haben. Die Arbeiter wollen das nicht. Sie wollen sich nicht festlegen mit einer großen Macht. Unsere Gegner brechen uns nicht die Macht, sondern aus unseren eigenen Reihen kommt der Widerstand. Also wenn Sie debattieren, verlieren Sie nicht unnötige Zeit mit der Affordarbeit usw. erst kommt der Punkt: wollen wir die Macht haben? Drücken Sie das durch, daß wir auf einen Tag die Verträge festlegen und auf gleiche Dauer, so kommt alles andere von selbst.“

Das ist also des Pudels Kern. Die Macht wollen jene Herren haben, die Macht unter allen Umständen, um die Arbeiter beliebig terrorisieren zu können. Und dazu brauchen sie den centralen Vertragsabschluß. Alles andere kommt von selbst! Wie sich die Arbeiter zu diesem Anjinnen stellen, zeigen die folgenden Berichte ihrer Generalversammlungen.

Die außerordentliche Generalversammlung der Zimmerer.

Die Generalversammlung setzte sich zusammen aus 118 Delegierten, die insgesamt 713 Zahlstellen vertreten, 3 Vertretern des Centralvorstandes, je einem Vertreter der Redaktion des „Zimmerer“, der Preßkommission und des Verbandsausschusses. Außerdem sind 18 Gauleiter anwesend, die mit beratender Stimme an den Verhandlungen teilnehmen.

Als einziger Punkt stand auf der Tagesordnung: „Bericht über die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe, das Ergebnis derselben und Beschlußfassung darüber.“

Ueber den Verlauf der Verhandlungen mit den Vertretern des Arbeitgeberbundes berichtete der Verbandsvorsitzende. Nachdem er in kurzen Zügen ein Bild der Entwicklung der Tarifbewegung im Zimmerergewerbe gezeichnet, unter besonderer Hervorhebung der komplizierten Bewegung im Jahre 1908, ging er in ausführlicher Weise auf die Verhandlungen ein, die mit der Dreizehnerkommission des Arbeitgeberbundes geführt wurden. Diese Verhandlungen haben sich lediglich auf das sogenannte Vertragsmuster beschränkt, aber gerade in dem Vertragsmuster liege der Schwerpunkt der gegenwärtigen Bewegung, weil der Arbeitgeberbund dasselbe um- und ausgestalten will zu einer Fessel für die Arbeitnehmer und deren Organisationen. Der Arbeitgeberbund forderte, daß die Tarifverträge im Baugewerbe in Zukunft von den Centralvorständen abgeschlossen werden, während dies bisher von den örtlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschah. Sie sollen in Zukunft von oben herab bevormundet, ihr Selbstbestimmungsrecht soll aufgehoben werden. Warum? Damit die Herren Baugewaltigen alles ungefört nach ihrem Wunsch modeln können. Ferner verlange der Arbeitgeberbund die Einführung von Staffeln- und Durchschnittslöhnen, um die im Tarifvertrag festgesetzten Löhne zu jeder Zeit nach Belieben herabsetzen zu

lasse nicht gezahlt. Auch aus lokalen Mitteln dürfen für diesen Zeitraum keinerlei Unterstützungen gewährt werden.

5. Unterstützung, auch Reiseunterstützung, wird in allen Fällen erst vom dreizehnten Arbeitstage ab gezahlt. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach dem Stande der Masse und der Zahl der zu Unterstützenden.

6. Zuschüsse aus lokalen Mitteln zu der aus der Centralkasse geleisteten Unterstützung (nach Ablauf der zweiwöchigen Karenzzeit) dürfen ein Fünftel der statutarischen Unterstützungsätze (§ 11 Ziffer 3 des Streitreglements) nicht übersteigen.

7. Ledige Mitglieder, die nur für den eigenen Unterhalt zu sorgen haben, erhalten in allen Beitragsklassen eine um 30 Pf. pro Tag geringere Unterstützung wie verheiratete.

8. Die Familien der verheirateten Mitglieder, die den Aussperrungsort verlassen und an einem Ort arbeiten, wo der Lohn nicht höher ist als am Ort der Aussperrung, erhalten die im § 12 Ziffer 2 des Streitreglements festgesetzte Familienunterstützung. Bedingung ist jedoch, daß die Entfernung zwischen Aussperrungsort und Arbeitsort so groß ist, daß ein tägliches Nachhausefahren unmöglich ist. — Diese Mitglieder sind im übrigen den in Arbeit verbleibenden Mitgliedern gleich zu achten; sie haben den für ihren Arbeitsort geltenden Extrabeitrag in voller Höhe zu entrichten.

9. Während der Bewegung neu eintretende Mitglieder haben die regelmäßigen Verbandsbeiträge sowie auch alle Extrabeiträge vom 1. April d. J. ab nachzuzahlen. Sie erhalten in allen Beitragsklassen nur drei Viertel der festgesetzten Unterstützung.

10. Unterstützung wird in allen Fällen nur an solche Mitglieder gezahlt, deren Mitgliedsbuch und Streifkontrollkarte vollständig in Ordnung sind. Laufende Beiträge sind von der Unterstützung in Abzug zu bringen.

11. Zahlstellen, welche ihre Verpflichtungen der Hauptkasse gegenüber nicht voll und ganz erfüllen, insbesondere den Centralstreifkontrollbeitrag noch nicht abgeführt haben oder die Beträge für die verkauften Extramarken nicht abführen oder falls sich Zahlstellen weigern, die beschlossenen Extramarken überhaupt zu kaufen, erhalten keine Unterstützung aus der Hauptkasse.

12. Alle in Arbeit stehenden Mitglieder haben vom 18. April ab einen Extrabeitrag zu leisten, welcher durch Marken quittiert wird. Die Höhe desselben richtet sich je nach dem Lohnsatz 10 Pf. bis 1 Mk. pro Tag.

Diese Beiträge fließen unberührt der Centralkasse zu.

Im Anschluß an die Botierung der vorstehenden Bestimmungen gab der Vorsitzende im Namen der Angestellten des Verbandes bekannt, daß diese bereit seien, in den ersten zwei Wochen der Aussperrung die Hälfte ihres Lohnes zugunsten der Aussperrten abzugeben. Die Mitteilung löste freudige Anerkennung bei den übrigen Delegierten aus; es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Mitglieder des Verbandes, die sich in anderen Stellungen befinden, sich dem Vorgehen der Verbandsangestellten anschließen möchten.

Centralvorstand und Verbandsauschuß werden beauftragt, wenn im Laufe der Bewegung die Umstände es erfordern, die Generalversammlung von neuem zusammenzuberufen. Damit sind die Arbeiten der Generalversammlung erledigt.

Die Tagung der Maurer und Bauhilfsarbeiter.

Zu gleicher Zeit wie die Zimmerer (siehe obigen Bericht) tagten die Maurer und Bauhilfsarbeiter in Berlin, um zu der Situation im Baugewerbe Stellung zu nehmen. Am Montag, den 4. April, tagten die beiden Verbandstage getrennt. Die Vorstände gaben zunächst Bericht über die stattgefundenen Verhandlungen und die gegenwärtige Lage, worauf in geschlossenen Sitzungen die taktischen Maßnahmen beraten wurden. Am Dienstag berieten beide Verbände gemeinsam über die Situation. Bömelburg hielt das einleitende Referat, in dem er die Kardinalpunkte der Unternehmerforderungen beleuchtete. Die Unternehmer wollen mit ihrem centralen Tarifabschluß das schwedische

System durchführen, wonach aus jeder kleinen örtlichen Differenz eine centrale Angelegenheit wird. Diese Absichten müssen die baugewerblichen Arbeiter zurückweisen. Zurückzuweisen sei auch die Behauptung, die Arbeiterschaft habe den Krieg vom Zaune gebrochen, wie sie jetzt in der Scharfmacherpresse auftauche. Es ist festzustellen, daß die Arbeiter nicht eine einzige Forderung erhoben haben, die zu einem Streite Anlaß geben könne, sondern daß es die Unternehmer sind, die für die Arbeiterschaft ganz unmögliche Forderungen erheben. Die Arbeiter befinden sich lediglich in der Abwehr gegen unerfüllbare Forderungen der Unternehmer; sie seien entschlossen, unter allen Umständen diese Forderungen abzuweisen, und werden auf der von den Unternehmern geforderten Grundlage keine Verträge abschließen. Es handle sich hierbei um einen Kampf um die Tarife selbst, die in der Parität wurzeln, mit der die Aufstockierung einseitiger Unternehmer-einrichtungen und -forderungen nichts gemein hat.

Die anschließende Diskussion war eine äußerst lebhaft. Aus allen Ecken berichteten die Vertreter von der einmütigen Erbitterung der gesamten Bauarbeiterschaft gegenüber den Machinationen der Unternehmer. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme, die mit stürmischem Beifall begrüßt wurde. Die Resolution lautet:

„Die Verbandstage der Centralverbände der Maurer und baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands dokumentieren aufs neue und in vollster Einmütigkeit mit der Gesamtheit der Mitglieder, daß sie unerschütterlich festhalten an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Tarifvertrag. Die Centralverbände befehlen sich damit zu wiederholten Malen zu friedlich-schiedlichen Verhandlungen mit den Organisationen der baugewerblichen Unternehmer, um auf dem Boden unbeeinträchtiger Parität einen gerechten Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Arbeiter und Unternehmer herbeiführen zu helfen.“

Unbeschadet dieser grundsätzlichen Erklärung müssen die Verbandstage es jedoch ablehnen, auf Grund der vorliegenden Anträge des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe weiter zu verhandeln, da es ein völlig unfruchtbares Beginnen wäre, Tarifverträge durchzuführen, die das Vertragsmuster des Arbeitgeberbundes als Grundlage haben.

Insondere lehnen es die Verbandstage ab, daß die Tarifverträge abgeschlossen werden zwischen den Centralvorständen der Organisationen. Träger der Tarife müssen wie bisher die örtlichen Organisationen sein, denn diese sind es, die den Vertrag in allen Stücken und in erster Linie durchzuführen haben. Den Centralvorständen bleibt die Aufgabe, die Durchführung der Tarife zu überwachen, Konflikte, die sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben, vorzubeugen und die verbleibenden Differenzpunkte letzten Endes zu schlichten.

Ebenfalls müssen die Verbandstage es ablehnen, in einem Vertragsmuster Durchschnitts- oder Staffellohne festzulegen. Völlig unannehmbar für die Centralverbände ist auch jede einschränkende Bestimmung bei der Lohnfestsetzung, soweit nicht alte, invalide und jugendliche Arbeiter in Betracht kommen.

Völlig undiskutierbar sind für die Verbandstage die Forderungen des Arbeitgeberbundes, betreffend Affordarbeit und Arbeitsnachweise.

Die Verbandstage legen Wert darauf, festzustellen, daß sie in der Frage der Affordarbeit keine Venderungen des gegenwärtigen Zustandes anstreben, ihre Regelung vielmehr den örtlichen Organisationen zuweisen. Dagegen werden die Centralverbände niemals einer Regelung der Affordarbeit in dem Sinne zustimmen, wie sie der Arbeitgeberbund fordert, wonach den Arbeiterorganisationen jeder Einfluß auf die Affordarbeit, insbesondere auch auf die zu zahlenden Löhne, genommen werden soll.

Der Zweck der von dem Arbeitgeberbund geforderten Arbeitsnachweise ist durch die Führer des Bundes selbst so klar gekennzeichnet, daß sie auch ohne die praktische Erfahrung der Arbeiterschaft als Maßregelungsbureaus bekannt sind. Die Centralverbände haben längst erkannt, daß mindestens in den Großstädten die Arbeitsvermittlung einer

Regelung bedarf. Dies kann jedoch nur auf dem Boden vollster Parität geschehen, und die Centralverbände erklären sich zu wiederholten Malen bereit, gemeinsam mit den Unternehmerorganisationen an die Lösung dieser Aufgabe heranzutreten.

Schließlich müssen die Verbandstage unter allen Umständen darauf bestehen, daß der Arbeitgeberbund seine zwar außerhalb des Vertragsmusters, aber damit im Zusammenhang stehenden Beschlüsse über Lohnhöhe und Arbeitszeit aufhebt. Den Centralverbänden der Maurer und Bauhilfsarbeiter ist es unmöglich, Verträge einzugehen oder überhaupt über ein Vertragsmuster zu verhandeln, wenn nicht zuvor die Bahn freigemacht ist für die Verkürzung der Arbeitszeit unter zehn Stunden, zunächst in den arbeitskräftigsten Arbeitsgebieten, wo es eine unabwiesbare Notwendigkeit ist, und wenn ferner nicht eine vorüberige Verständigung darüber erzielt wird, daß die Löhne den teuren Lebensverhältnissen entsprechend aufgebessert werden sollen.

Die Verbandstage der Maurer und baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands wiederholen, daß sie gern bereit sind, einen vertraglichen Zustand herbeizuführen und für den Frieden im Baugewerbe eine dauerhafte Grundlage schaffen zu helfen, sie können das aber nur, wenn der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe seine der Parität hart ins Gesicht schlagenden Forderungen fallen läßt und sich wie die Centralverbände zu der Tarifidee bekennt, die eine notwendige Vorbedingung für Tarifverträge ist.

Die weiteren Beschlüsse zeugen nicht minder von der Entschlossenheit der Bauarbeiterschaft, den ihnen aufgezwungenen Kampf durchzuführen. Von den in Arbeit verbleibenden Mitgliedern werden neben den ordentlichen Beiträgen pro Tag je nach der Höhe des Stundenlohnes 10 Pf. bis 1 Mk. an Kampfessteuer erhoben. Diese Steuer ist wöchentlich zu zahlen, sie wird auf besonderen Legitimationskarten durch Marken quittiert. Unterstützung wird für die ersten zwei Wochen nicht gezahlt. Die Verbandsangestellten teilen mit, daß sie für diese Zeit auf ihr Gehalt verzichten und für den weiteren Verlauf des Kampfes 25 Proz. des Gehalts an die Streikkasse abführen. Die während des Kampfes beitretenden Berufsangehörigen erhalten eine Unterstützung, wenn sie die Beiträge ab 1. April nachzahlen. Die wöchentliche Unterstützung richtet sich teils nach der Höhe der Beiträge, teils nach der Dauer der Mitgliedschaft. Sie beträgt 7 bis 18 Mk. wöchentlich für verheiratete und 6 bis 16 Mk. für unverheiratete Mitglieder.

Zu einer Resolution, die einstimmige Annahme fand, wurde den Mitgliedern zur Pflicht gemacht, während der Dauer der Bewegung auf jeglichen Alkoholgenuß zu verzichten. Es wird Fürsorge getroffen werden, daß allorts in den Kontrolllokalen keinerlei Trinkzwang besteht.

Es wurde ferner mitgeteilt, daß zwischen den vier Organisationen (Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter und christliche Bauhandwerker) vereinbart ist, keinerlei Uebertritte aus einer Organisation in die andere während der Dauer der Bewegung zuzulassen; es wird erwartet, daß alle übrigen Verbände, die Bauarbeiter als Mitglieder haben, die Unterstützung, Karenzzeit usw. ebenso einrichten, wie die den Kampf führenden Organisationen, sowie daß Uebertritte aus den Bauarbeiterverbänden nicht anerkannt werden, wenn nicht tatsächlich Berufswechsel vorliegt.

Zuletzt die wichtigsten Beschlüsse. In seiner Schlußrede betonte Bömelburg, daß die Einmütigkeit, die in dieser Tagung vorherrschte, auch bei den anderen Organisationen besteht. Es sei gelungen, die vier Organisationen zusammenzubringen. Allgemein herrsche die Auffassung, daß es für die Arbeiter in diesem Kampfe ein Zurück nicht geben kann. Die Unternehmer sind die Angreifer, sie haben daher die Verpflichtung, für die Wiederherstellung des Friedens im Baugewerbe zu sorgen.

Wo in einzelnen Orten eine Einigung auf einer annehmbaren Grundlage erfolgen kann, werden die Arbeiter dazu bereit sein. Verhandlungen, die eventuell von dritter Seite angebahnt werden, können die Arbeiter aber nur dann aufnehmen, wenn die Unternehmer ihre Anträge zurückziehen.

Der Beifall, der diesen Ausführungen folgte, sowie die volle Einmütigkeit während der Verhandlungen zeigen die Entschlossenheit, die heute die Reihen der baugewerblichen Arbeiter beherrscht. Das ist ein erfreuliches Pronunciamento für den von den Bauunternehmern gewünschten und herbeigeführten Kampf.

Der Verbandstag der christlichen Bauarbeiter.

Der Verlauf des gleichzeitig tagenden Verbandstages der christlichen Bauarbeiter gestaltete sich ebenfalls zu einem wichtigen Protest gegen die Aktion des baugewerblichen Unternehmertums. Das Referat gab hier Wiederberg, der feststellte, daß die anderen Verbände zu gleicher Stunde die gleichen Beschlüsse faßten. Die vorgelegte Resolution, die sich an die obige Resolution der Maurer und Bauarbeiter anschließt, wurde auch hier einmütig angenommen. Für den Bezug der Streikunterstützung wurde eine vierzehntägige Karenzzeit festgesetzt. Die Verbandsangestellten haben, wie in den anderen Verbänden beschlossen, einen Teil ihres Gehalts der Streikkasse zu überweisen. Stegerwald vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften erklärte, daß diese solidarisch mit den kämpfenden Bauarbeitern stehen und sie nach Kräften unterstützen werden.

Die baugewerblichen Unternehmer haben also mit ihrem Streiche gegen die Arbeiter die Einmütigkeit der Arbeiter aller Richtungen herbeigeführt.

Siebenter Verbandstag der Kupferschmiede Deutschlands.

Mannheim, 28. März bis 2. April.

Der Verbandstag ist von 44 Delegierten besucht, der Vorstand ist durch 3, der Ausschuß durch 1 Delegierten vertreten.

Der Verband hat nach dem Geschäftsbericht des Vorstandes die wirtschaftliche Krise gut überstanden. Die Mitgliederzahl ist seit dem vorigen Verbandstag in der Zeit von Ende 1906 bis Ende 1909 von 3992 auf 4049 gestiegen. Leider ist dem Verband durch die schlechte Geschäftsführung des früheren Hauptfasserers ein namhafter Verlust von 5895 Mk. erwachsen. Ueber den Verbleib des Geldes konnte nichts ermittelt werden. Ein Strafverfahren hatte negatives Resultat, da das Gericht den Beschuldigten außer Verfolgung setzte, und ein Schadenersatzprozeß erzielte zwar eine Verurteilung, aber die Zwangsbeitreibung hatte keinen Erfolg.

Die Jahreseinnahmen des Verbandes hoben sich seit 1906 von 99 614 auf 129 988 Mk. (1909), die Jahresausgaben von 73 666 auf 124 366 Mk., das Verbandsvermögen von 65 591 auf 123 083 Mk. Besonders in den Jahren 1908 und 1909 sind die Ausgaben enorm gewachsen; sie betragen 1908: 105 Proz., 1909: 95,6 Proz. der gesamten Jahreseinnahmen.

Unter den Ausgaben sind besonders von Bedeutung:

	1907 Mk.	1908 Mk.	1909 Mk.
Erwerbslosen-Unterstützung	27 397	66 083	66 183
Streik- u. Maßregelungsunterst.	10 770	16 212	10 703
Invalidenunterstützung	1 597	1 025	1 617
Umzugsunterstützung	722	861	1 068

	1907 M.	1908 M.	1909 M.
Sterbegeld	4 670	4 935	6 035
Verbandsorgan	4 220	6 608	7 097
Centralvorstand	7 939	12 285	10 635
Agitation	1 755	1 299	1 077
Filialen	8 964	15 837	16 439

In der Berichtsperiode 1907—1909 fanden 63 Lohnbewegungen mit 1334 beteiligten Mitgliedern statt, davon 28 ohne Arbeitseinstellung, 9 Angriffs- und 8 Abwehrstreiks sowie 18 Aussperrungen. Erzielt wurde dabei für 438 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung von 889 Stunden pro Woche und für 905 Beteiligte Lohnerhöhungen von 2383 M. pro Woche. Die Kosten der Lohnbewegungen betrugen 32 825 M. Am 31. Dezember 1909 bestanden 19 Tarife für 99 Betriebe mit 670 Personen.

Die Beziehungen zu den Bruderverbänden, die zur Zeit des vorigen Verbandstages ziemlich gespannt waren, haben sich viel freundlicher gestaltet; es wurden alle Differenzen, bis auf einen Fall in Eisenach durch solidarisches Entgegenkommen erledigt.

Der schriftliche Bericht wurde durch die Referate des Vorsitzenden und des Kassierers noch eingehend ergänzt. Daran schloß sich der Bericht des Ausschusses. In der Debatte wurden wesentliche Ausstellungen an den Vorstandsberichten nicht gemacht.

Es folgte danach ein Referat über „Agitation und Jugendbewegung“, in dem der Redner für die technische Ausgestaltung des Fachorgans und für die Aufnahme der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter in den Verband eintrat. Zwei Resolutionen, die die Schaffung einer technischen Beilage zum Verbandsorgan und gemeinsame, bindende Veranstaltungen für die Jugend mit anderen Verbänden der Metallindustrie wünschen, wurden dem Vorstande zur Erwägung überwiesen.

Darauf nahm der Verbandstag Stellung zum neuen Entwurf der Reichsversicherungsordnung. Nach einem Referat von Umbreit-Berlin wurde ohne Debatte folgende Resolution beschlossen:

Die Generalversammlung kann in dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung die Erfüllung der auf Vereinheitlichung, Erweiterung und Verbesserung der Arbeiterversicherung gerichteten Bestrebungen der Arbeiterklasse nicht erblicken.

Der Entwurf bringt auf dem Gebiete der Krankenversicherung schwere Eingriffe in die Selbstverwaltung der Krankenkassen. Er erhält die Sonderstellung der von den Arbeitgebern verwalteten Betriebs- und Innungs-Krankenkassen und schließt in den neu zu errichtenden Landkrankenkassen jede Selbstverwaltung der Versicherten aus. Die Generalversammlung protestiert gegen diese Entrechtungsversuche und weist dieselben mit größter Entschiedenheit zurück.

Für die Unfallversicherung bringt der Entwurf fast nur Verschlechterungen, vor allem durch die Beseitigung des Rückfußes an das Reichsversicherungsamt und durch Einföhrung von Renten auf Zeit. Die Nachteile dieser Bestimmungen für die Versicherten sind so groÙe, daß die Arbeiterschaft eine solche Reform ablehnen muß.

Sinsichtlich der Invalidenversicherung enthält der Entwurf zwar die Anfänge einer Hinterbliebenenversicherung und einer Zusatzversicherung zur Invalidenrente; gleichwohl läßt er jede zeitgemäÙe Erleichterung des Rentenbezugs vermissen. Auch ist die von weiten Kreisen geforderte Angliederung der Versicherung der Privatangestellten nicht berücksichtigt worden. Die vom Entwurf vorgeschlagene Lösung der Witwenversicherung entspricht nicht dem vom Reichstag beschlossenen Gesetz, das eine Versicherung aller Arbeiterwitwen, nicht bloÙ der invaliden Witwen, fordert.

Der Verbandstag protestiert auch gegen die vom Entwurf der Reichsversicherungsordnung geplante Belastung der Arbeiterversicherung mit einem kostspieligen bürokratischen Beamtenapparat, der zudem eine stete Gefahr für die ohnehin

hin geringen Selbstverwaltungsrechte der Versicherten in sich birgt.

Der Verbandstag fordert die Kollegenschaft auf, vereint mit der ganzen Arbeiterklasse gegen diesen Entwurf Stellung zu nehmen. Nicht Entrechtung der Versicherten, sondern Sicherung der Selbstverwaltung, nicht Verschlechterungen der Leistungen, sondern Erweiterung und Verbesserung derselben muß das Leitmotiv einer gesunden Reform sein!

An das Referat des Verbandsvorsitzenden Saupe-Berlin über den GewerkschaftskongreÙ und die Maifeier knüpfte sich eine lebhafteste Debatte. Der Referent beschwerte sich darob, daß die kleineren Verbände auf dem Hamburger GewerkschaftskongreÙ zurückgesetzt worden seien. Ein Antrag seines Verbandes betreffend Streikarbeit sei an falscher Stelle plaziert, schließlich der Vorstandskonferenz überwiesen und dort später abgelehnt worden. Der Vertreter der Generalkommission wies nach, daß diese Vorwürfe der Berechtigung entbehren. Auf den Gewerkschaftskongressen werde ein großes Maß von Arbeit in wenigen Tagen geleistet. Daraus ergebe sich eine Kürze und Routine der Verhandlungen, bei der manche Einzelwünsche nicht befriedigt würden. Die Frage der Streikarbeit sei auch in den einzelnen Verbänden noch wenig geklärt. Ein genereller Beschluß sei hier gar nicht möglich, da nur von Fall zu Fall zu entscheiden sei. Es wurde bei dieser Debatte in bezug auf die Maifeier beschlossen:

„Die Generalversammlung erklärt sich mit den Beschlüssen des 6. Gewerkschaftskongresses einverstanden. Sie kann aber in diesen Beschlüssen keineswegs die Aufhebung oder Stärkung der Rechte erblicken, die den Mitgliedern infolge ihrer Beitragsleistung an den Verband zustehen, wenn sie infolge Beteiligung an der Maifeier gemindert werden. Die Generalversammlung hält vielmehr als würdigste Beteiligung an der Maifeier die Arbeitsruhe. Sie erwartet, daß, so wie bisher, die Maifeier in all den Betrieben durch Arbeitsruhe zum Ausdruck gebracht wird, wo sich mindestens drei Viertel der in den einzelnen Betrieben Beschäftigten dafür erklären. Bei den sich aus der Maifeier ergebenden Maßregelungen dürfen irgendwelche Forderungen nicht gestellt werden.“

Nach eingehender Verhandlung der vorliegenden Beschwerten und Berichterstattung der Rechnungsprüfungskommission, die die Buchführung des früheren Hauptkassierers als höchst mangelhafte, dagegen die des jetzigen Kassierers als übersichtlich und geordnet bezeichnet, wurde dem Vorstand und Ausschuß Decharge erteilt.

Bei der Statutenberatung wurde das Eintrittsgeld von 2 M. auf 50 Pf., für Lehrlinge auf 20 Pf. herabgesetzt, der Wochenbeitrag von 60 auf 65 Pf. erhöht. Ausgesteuerte zahlen zur Erhaltung ihres Anspruches auf Sterbegeld einen Wochenbeitrag von 5 Pf. Diese Beiträge kommen bei der Bezugsberechtigung auf die Höhe des Sterbegeldes in Anrechnung. Mitgliedsarten, die nicht spätestens 2 Jahre nach ihrer Ausstellung umgetauscht sind, werden für ungültig erklärt.

Die Erwerbslosenunterstützung wird nach folgenden Sätzen normiert:

a) auf Reise:

Beitragsleistung.	Unterstützung	
	pro Tag	Gesamthöhe
52 Wochen	1 M.	60 M.
156 "	1 "	90 "
260 "	1 "	120 "
520 "	1 "	150 "

b) am Orte (Arbeitslosigkeit oder Krankheit):

52 Wochen	1,— M.	60 M.
156 "	1,25 "	90 "
260 "	1,50 "	120 "
520 "	2,— "	150 "

Als Beginn der Erwerbslosigkeit gilt der Tag der Anmeldung beim Kassierer.

Die Invalidenunterstützung soll nicht vom Nachweis der Bedürftigkeit abhängig sein. Die Karenzzeit wird von 260 auf 520 Wochen Beitragsleistung verlängert.

Die Streitunterstützung beträgt nach 1—13 Wochenbeiträgen 6 Mk., bei 13—26 Wochenbeiträgen 9 Mk., bei 26—52 Wochenbeiträgen 10 Mk. und bei längerer Beitragsleistung 14 Mk. pro Woche.

Umzugsunterstützung soll erst bei Entfernung von 25 Kilometer ab und gleichzeitigem Orts- und Arbeitswechsel gewährt werden.

Die weiteren Statutenänderungen betreffen Verwaltungsangelegenheiten. Das neue Statut tritt am 1. Juli 1910 in Kraft.

Der nächste Verbandstag findet 1913 in Stettin statt. Die Diäten werden für Verbandstage und Agitationsreisen auf 8 Mk. pro Tag und Vergütung des Lohnausfalls festgesetzt. Ferner wurden die zu den verschiedenen Reglements vorliegenden Anträge erledigt.

Die Gehälter der Angestellten werden gemäß den Vorschlägen des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses geregelt.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Berlin, der des Ausschusses in Magdeburg. Zu Vorsitzenden wurden Saupe und Hecht, zum Kassierer Bischof, zum Leiter des Ausschusses Vode gewählt, zu Delegierten des nächsten Gewerkschaftskongresses Saupe und Kühne-Berlin. Am 2. April, nachmittags, fanden die Verhandlungen ihren Abschluß.

Aus Unternehmerkreisen.

Die internationale Koalition der Unternehmer.

Anlässlich der außerordentlichen Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in Dresden fand eine Besprechung mit den anwesenden Vertretern ausländischer Unternehmerorganisationen statt, in der Vereinbarungen über die Verfolgung der ausgesperrten Bauarbeiter über die Grenzen Deutschlands hinaus, usw. getroffen wurden. An dieser Besprechung nahm auch der Vorsitzende des Schwedischen Arbeitgebervereins teil, der indes mit der dortigen selbstständigen Organisationszentrale des baugewerblichen Unternehmertums direkt nichts zu tun hat. Der von ihm vertretenen Organisation sind die Bauunternehmer nicht angeschlossen.

Den Zweck seines Dresdener Aufenthalts hat Herr von Sydow nunmehr in seinem Organ „Stockholms Dagblad“ verraten. Er bespricht in diesem Blatte die Generalversammlung der Bauunternehmer und teilt sodann folgendes mit:

„Nach der großen Generalversammlung (der Bauunternehmer) fand am folgenden Tage eine kleinere Zusammenkunft der Vorstände der verschiedenen Arbeitgebervereine und der fremden Vertreter statt. Dabei wurden die Folgen eines eventuellen Streiks in Deutschland für die anderen Länder diskutiert. Die in dieser Hinsicht gefassten Beschlüsse sollen jedoch nicht veröffentlicht werden. Schließlich vereinbarte man eine neue Konferenz, die Ende Mai in Gothenburg stattfinden soll. Diese hat ihren Grund im einem ganz natürlichen Wunsch der Arbeitgeber, bei kollektiven Vereinbarungen gleiche Bestimmungen in allen Ländern zu schaffen, in denen Arbeiterorganisationen vorhanden und die Verhältnisse einigermaßen gleichgerichtet sind. Diese Fragen sollen in Gothenburg zur Verhandlung gelangen.“

Für die Arbeiterschaft ist jene Mitteilung von größtem Interesse. Die deutschen Unternehmer haben demnach die Absicht, in ihre künftigen „Tarifmuster“ ausländische Streitfragen hineinzubringen. In Frage kommen aller Wahrscheinlichkeit nach die „Prinzipienfragen“ der schwedischen Unternehmerorganisationen, wie Sympathieaussperrungsklausel, Bindung der Gewerkschaften mit Bezug auf Mitgliederkreis, Entschädigungspflicht usw. Ob die deutschen Scharfmacher wirklich glauben, den deutschen Gewerkschaften alle jene schönen Dinge aufzutrotzen zu können? In Schweden ist es nur gelungen, die Sympathiekämpfe vertraglich zu legalisieren, von den anderen „Prinzipien“ hat der schwedische Arbeitgeberverein, soweit sie in seiner Verhandlungsordnung enthalten waren, noch nichts durchdrücken können trotz der großen Aktion im vorigen Jahre. Die deutschen Unternehmer sollten daraus lernen, daß jene Prinzipienforderungen nicht ohne weiteres von der Arbeiterschaft acceptiert werden.

Die Arbeiterschaft ist indes gewarnt. Sie weiß jetzt, was die Unternehmehauptlinge im Schilde führen, und wird daher unausgesetzt rüsten, nicht nur ihre nationalen, sondern auch ihre internationalen Organisationen auszubauen. Diese Lehre werden auch die „nationalen“ Arbeiterorganisationen aus den internationalen Bestrebungen des koalitierten Unternehmertums ziehen müssen. Der Internationale der Unternehmer muß die noch kräftigere Internationale der Arbeit entgegengestellt werden.

Polizei, Justiz.

Ein gescheitertes Meineidsverfahren gegen einen Arbeitersekretär.

Der Arbeitersekretär Andreas Müller in Garburg a. E. hatte sich am 9. April v. J. vor der Strafkammer in Stade wegen Verletzung zum Meineid zu verantworten. Von vornherein sei jedoch betont, daß auch nicht der Schatten eines Beweises erbracht werden konnte. Unter Uebernahme der Kosten, auch der erwachsenen persönlichen Auslagen des Angeklagten erfolgte glänzende Freisprechung.

Für unsere als Arbeitersekretäre tätigen Genossen ist es vielleicht nicht uninteressant kurz die Vorgeschichte dieses Prozesses kennen zu lernen.

Die Leitung einer hiesigen größeren Fabrik versuchte unter Tarifbruch den Arbeitern einen neuen bedeutend verschlechterten Tarif zu oktroyieren. Die Arbeiter verweigerten die Unterschrift und acht Mann wurden entlassen. Der Fabrikarbeiterverband verhängte die Sperre. Einer der acht Entlassenen soll dann versucht haben, den Arbeiter Friß Altrodt, einen geistig sehr beschränkten Menschen, durch Drohung zur Arbeitsniederlegung zu veranlassen. Der Altrodt hat die „Drohung“: „Ich schlage Dir die Knochen kaputt oder werfe Dich in die See!“ einem Meister des Werkes mitgeteilt, der die Meldung sofort dem Direktor Junkers weitergab. Letzterer, der Direktor, veranlaßte die Anzeige bei der Polizei, und so fühlte sich denn auftragsgemäß der Altrodt auch offiziell „bedroht“.

Dann reute den A. wieder seine Tat. In Gemeinschaft mit seinem Bruder und einem anderen der acht Entlassenen ging er zum Sekretariat, um sich zu erkundigen, ob die Anzeige zurückgenommen werden könnte. Da dies nicht anständig und die Sünden gegen die §§ 151 und 153

der Gewerbeordnung insbesondere unachtsamlich verfolgt werden, meinte Genosse Müller nach Darstellung des Sachverhalts, und nachdem der Altroc erklärt, daß er sich als großer, starker Mann wirklich nicht vor der „Drohung“ gefürchtet, „wenn die Sache so läge und A. als Zeuge die Wahrheit vor Gericht bekunde, könne die Sache ja nicht schlimm werden“. Und in der Strafverhandlung beeidete der Altroc als Zeuge, auf dem Sekretariat sei ihm geraten, „er solle die Sache nicht so schlimm machen!“ Die beiden anderen Zeugen des Vorfalls, die den Tatbestand richtig angaben, wurden nicht vereidigt.

Und die Aussagen eines Zeugen, dessen Befundungen vor der Polizei, vor den Schöffengericht, vor dem Untersuchungsrichter und vor dem Landgericht wechselten, bzw. bedeutend variierten, gaben dem von jeder Sympathie für die Arbeiterbewegung freien Vorsitzenden des Schöffengerichts, Amtsrichter Behr, Veranlassung zu beleidigenden Ausprüchen wie: „Recht nette Zustände im Sekretariat! Da wird wohl allerlei gesprochen, wie vor Gericht ausgesagt werden soll.“ Und in der Begründung des Urteils gegen den angeklagten Arbeiter magte der Herr zu sagen: „Daß die Verhandlungen auf dem Sekretariat höchst eigenartig, höchst verdächtig, beinahe an Verbrechen freisind erschienen.“

Im „Harburger Volksblatt“ wurde dem Amtsrichter die nötige scharfe Antwort zuteil. Uns interessiert hier nur, daß auf Grund der Aussagen eines einzigen Belastungszeugen, der in Stabe auf jeden Zuhörer den denkbar ungünstigsten Eindruck machte, — auf die Aussage eines geistig minderwertigen Menschen die Anklage gegen Genossen Müller erhoben werden konnte. Vollkommen unfähig, sich auf die Handlung, auf die es ankam, zu besinnen, stand der Zeuge da. Und sehr richtig konnte auch der Verteidiger Dr. Herz-Altona in seinem Plaidoyer erklären, daß der Angeklagte nicht gegen Verhängung einer Freiheitsstrafe kämpfe, sondern nur um Wiederherstellung seiner angegriffenen Ehre.

Wenn nun auch das Urteil ganz unseren Erwartungen entsprochen, so kann man doch aus diesem Falle ersehen, wie vorsichtig unsere Genossen bei der Aufstellung der Anklage sein müssen — um nicht eventuell durch Schurken oder geistig minderwertige Leute ins Zuchthaus gebracht zu werden. Sehen wir doch auch an diesem Falle, daß es noch Leute gibt, die auf Geheiß der Unternehmer die Gerichte gegen ihre Klassengenossen in Bewegung setzen.

Schade nur, daß in diesem Falle die Staatskasse die nicht gering anzuschlagenden Kosten zu tragen hat. Es wäre besser gewesen, die indirekten Urheber dieses Prozesses mit den Kosten zu belasten!
Harburg a. E. H. Bering.

Wiederaufnahme des Essener Meineidsprozesses.

Im Jahre 1895 wurden vom Essener Schwurgericht im Meineidsprozeß Schröder und Genossen die Angeklagten zu schweren Zuchthausstrafen verurteilt. Die Veranlassung war eine geringfügige. Es handelte sich darum, ob ein Gendarm beim Hinausbringen des Genossen Schröder, damals Vorsitzender des Bergarbeiterverbandes, diesen vor die Brust gestoßen habe oder nicht. Schröder und seine Mitangeklagten hatten das beschworen, der Gendarm beschwor das Gegenteil und die Geschworenen hielten

mit dem Staatsanwalt diesen Zeugen für den Glaubwürdigeren. Die Verurteilten mußten ihre schweren Strafen verbüßen. Auf Schröder entfielen 2½ Jahre Zuchthaus, nach deren Verbüßung er wieder in die Reihen seiner Organisationskameraden eintrat. Im Vorstände des Bergarbeiterverbandes besitzt der ehemalige „Zuchthäusler“ heute noch das unerschütterte Vertrauen der Verbandsmitglieder. Die übrigen Verurteilten sind entweder tot oder verschollen.

Schröder hat indes mit Hilfe des Rechtsanwalts Dr. Niemecher unermüdet das Wiederaufnahmeverfahren betrieben. Inzwischen sind denn auch solche Beweise der Unglaubwürdigkeit des einzigen Belastungszeugen von 1895 zutage gefördert worden, daß das Oberlandesgericht Hamm die Wiederaufnahme des Prozesses angeordnet hat.

Das damalige Urteil ist von der organisierten Arbeiterschaft stets als Klassenjustiz empfunden und angesehen worden. Bestärkt wurde man in dieser Auffassung durch die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, das bekannte Scharfmacherorgan, das damals die Verhaftung Schröders und Genossen unter der Heberschrift „Ein Schlag gegen den sozialdemokratischen Bergarbeiterverband“ feierte. Mit um so größerer Freude vernehmen wir jetzt die Kunde von der Wiederaufnahme des Prozesses, die hoffentlich zu einer völligen Rechtfertigung der Verurteilten führt.

Andere Organisationen.

Vierter Bundestag der technisch-industriellen Beamten.

Am Sonnabend, den 13. März und am folgenden Tage fand in Berlin der 4. Bundestag der technisch-industriellen Beamten statt. Nach den neuen Satzungen dieser Organisation sind diese Tagungen nicht mehr öffentlich, so daß nur über die gefaßten Resolutionen, wie sie der Tagespresse übermittelt wurden, berichtet werden kann. Immerhin ist es ganz interessant, aus den letzten Entschlüssen des Bundes der technisch-industriellen Beamten jetzt zu ersehen, daß diese Organisation auf dem Wege gewerkschaftlicher Arbeit konsequent weiterstreitet.

Zu dem Jahresbericht, der den Delegierten gedruckt vorlag, machte der Geschäftsführer Lüdemann noch einige ergänzende Mitteilungen. Er wies insbesondere darauf hin, daß diesmal der Jahresbericht nicht so günstig ausgefallen sei, wie es sonst geschehen ist. Die Ungunst der wirtschaftlichen Konjunktur, von der gewerkschaftliche Organisationen stets stärker betroffen werden als paritätische Vereine, die außergewöhnliche Steigerung in den Leistungen u. a. haben in der Hauptsache dieses Ergebnis beeinflusst. Dagegen dürften die Aussichten für die Zukunft günstig sein. Der Mitgliederzuwachs war in diesem Winter stärker als im vergangenen. Das Sperrsystem hat eine Gesundung in der Beitragszahlung herbeigeführt und, was das allerwichtigste ist, wir befinden uns in einer Periode aufsteigender Konjunktur, durch die jedenfalls die organisatorische Betätigung der Angestellten im laufenden Jahre die gewünschte Belebung erfahren wird.“

Von den behandelten Resolutionen ist zunächst interessant die Stellung des Bundes zum Hansabund. Sie lautet:

„Der vierte Bundestag der technisch-industriellen Beamten sieht in dem Hansabund für Handel und Gewerbe einen zeitgemäßen Versuch, der Industrie und dem Handel in der Wirtschaftspolitik des Deutschen Reiches die gebührende Beachtung zu erkämpfen, bedauert aber gleichzeitig, feststellen zu müssen, daß dieser Zusammenschluß unzulässig zu

einer Verschärfung der antisozialpolitischen Strömung im Deutschen Reich geführt hat.

Der vierte ordentliche Bundestag kann deshalb den technischen Angestellten den Anschluß an den Hansabund nicht empfehlen, so lange dieser nicht grundsätzlich auf jede sozialpolitische Tätigkeit verzichtet und seine antisozialistische Verfassung im Sinne der Gleichberechtigung aller Mitglieder umgestaltet."

Haben die meisten Führer der bürgerlichen Handlungsgehilfenverbände ihre Mitglieder zum Beitritt in den Hansabund zu beschwören versucht, so haben sich die Techniker dazu verhältnismäßig reservierter verhalten. Neben dem Bund technisch-industrieller Beamten hat der Steigerverband gleich bei der Gründung des Hansabundes eine gegensätzliche Stellung eingenommen. Die übrigen Technikerverbände haben sich diplomatischer ausgedrückt und wenigstens eine abwartende Stellung markiert. Immerhin wird der Hansabund auf eine wirklich nennenswerte Gefolgschaft aus diesen Kreisen nicht zu rechnen haben.

Ferner wurde dem Bundestag ein Referat über die sozialpolitische Lage gehalten. Im Anschluß daran fanden Resolutionen zum Koalitionsrecht, zum Technikerrecht, zum Arbeitsstammengesetz und zum Erfinderrechts Annahme. Außerdem wurde zur Reichsversicherungsordnung Stellung genommen. Der Reichstag wurde gebeten, den Entwurf so umzugestalten, daß dabei den Forderungen der Privatangestellten in allen Versicherungszweigen Rechnung getragen wird. Im besonderen soll die Pensionsversicherung innerhalb der Reichsversicherungsordnung durch einen systematischen Ausbau der Invalidenversicherung verwirklicht werden. Von der Regierung wurde verlangt, zu den demnächst stattfindenden Beratungen im Reichsamt des Innern auch Vertreter der Freien Vereinigung für die Versicherung der Privatangestellten hinzuzuziehen. Gegen die Beschimpfung der Privatangestellten durch den Vorsteher des Deutschen Nationalen Handlungsgehilfenverbandes wandte sich der Bundestag mit folgender Resolution:

"Der Bundestag ist empört über den Antisemitismus, mit dem ein führendes Mitglied des Hauptauschusses — und zwar ausdrücklich im Namen des Hauptauschusses — die Interessen der hundertaufende gering besoldeter Angestellten preisgibt, um einer kleinen Oberschicht eine privilegierte Invalidenversicherung zu verschaffen. Die so enthaltene Motive des Hauptauschusses lassen jedes soziale Empfinden vermissen und widersprechen allen Grundsätzen der Sozialpolitik. Ingegensatz dieser Tatsache fordert der Bundestag die deutschen Privatangestellten auf, sich jetzt um so energischer für den Ausbau der Invalidenversicherung einzusetzen."

So werden in dieser Resolution die Meinungs-differenzen zum Ausdruck gebracht, die in der weiteren Entwicklung der Angestelltenbewegung ausgekämpft werden müssen. Eine Gewerkschaftsbewegung der Angestellten ist nicht mit den größten Organisationen der Handlungsgehilfen, sondern gegen diese Verbände möglich. Am schärfsten haben deshalb auch die Techniker die Schadianer zu bekämpfen, die durch ihre ganze Phrasologie den reaktionären Flügel in der Bewegung des „neuen Mittelstandes“ bilden.

Kürzlich habe ich in meinem Artikel „Der industrielle Mittelmann im Bergbau“ auf die Bedeutung hingewiesen, die auch für den Angestellten die Tarifvertragsfrage hat. Auch die geistige Arbeitsleistung wird im industriellen Großbetrieb immer mehr schematisiert, die Notwendigkeit einer Tarifierung ist dadurch von selbst gegeben. Freilich können keine Tarifverträge zwischen Angestellten und Firmen in der Form abgeschlossen werden, wie sie sich zwischen Arbeiter und Unternehmer in verschiedenen Industriegebieten eingebürgert haben, wohl aber

läßt sich eine gewisse Regel und Ordnung auch für den geistigen Arbeiter der Industrie durch Fixierung von Minimalgehaltsstufen schaffen.

Einen solchen Vorschlag hat man bereits auf dem zweiten Bundestag der technisch-industriellen Beamten gemacht, auf seiner letzten Tagung stand dieses Thema noch einmal zur Diskussion. Die Debatte wurde eingeleitet durch Referate und Gutachten seitens einiger Fachleute. Leider ist der Wortlaut dieser Gutachten noch nicht der Öffentlichkeit übergeben worden, so daß eine kritische Besprechung darüber später erfolgen soll. Hier nur die Wiedergabe der Resolutionen, die schließlich angenommen wurden:

1. Die unzureichenden Gehaltsverhältnisse der technischen Privatangestellten, hauptsächlich hervorgerufen durch Überfüllung des Berufes und Unterbietung der Gehälter, erfordern insbesondere auch im Hinblick auf die stetig fortschreitende Entwicklung in der Ordnung der Arbeiterlohnverhältnisse und in dem Ausbau der Gehaltsstufen für Staats- und kommunalbeamte dringend eine Regelung durch Anstellung und Durchführung von Mindestgehältern.

2. Bei der Festlegung der Mindestgehälter ist im Auge eine mögliche Einschränkung und Vereinfachung anzustreben, um die Einführung und den weiteren Ausbau mit den inzwischen gewonnenen Erfahrungen zu ermöglichen.

3. Das Mindestgehalt setzt eine, wenn auch nur für eine praktische Bewährung des Angestellten und eine Mindestleistung voraus, für welche die Art der Beschäftigung in der Industrie den Maßstab abgibt.

4. Als erste wird ein einziges Mindestgehalt gefordert, das für die große Masse aller technischen Angestellten Gültigkeit besitzt und als erste Annäherung an die untere Gehalts-grenze im ganzen Deutschen Reich angedeutet werden kann.

5. Das Mindestgehalt wird auf 150 M. monatlich festgelegt und soll jedem technischen Angestellten der Industrie gezahlt werden, der praktische technische Arbeit selbstständig ausübt.

6. Die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse soll durch Ortszuschläge berücksichtigt werden, deren Ermittlung durch die Gauen und die Ortsgruppen des Bundes gemeinsam mit dem Vorstand in Angriff zu nehmen ist.

7. Die Durchführung des Mindestgebhalts erfordert schon die Berufsbere eines jeden Angestellten und bedarf umfangreicher Vorbereitungen und andauernder Arbeit aller Bundesmitglieder. Der Bund macht es daher seinen Mitgliedern zur Pflicht, die Durchführung des aufgestellten Mindestgebhalts mit den jedem einzelnen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen.

Interessant ist auch die Tatsache, daß der letzte Bundestag zur Wahlrechtsfrage Stellung angenommen hat. Folgende Resolution wurde angenommen:

"Die Zusammenfassung der parlamentarischen Körperschaften wird durch das Wahlrecht bestimmt. Da nicht bloß der Reichstag, sondern auch die Parlamente der Einzelstaaten über Angelegenheiten Beschlüsse fassen, die die technischen Privatangestellten betreffen, so sind sie an der Gestaltung des Wahlrechtes unmittelbar interessiert."

Einen anaemischen Einfluß auf den Ausfall des Wahlergebnisses vermögen die Angestellten nur auszuüben, wenn das Stimmrecht nicht nach plutokratischen Gesichtspunkten geregelt ist, wenn die Wahlkreiseinteilung die in der Industrie tätige Bevölkerung gebührend berücksichtigt und wenn der Wahlmodus die Unabhängigkeit der technischen Privatangestellten genügend sichert."

Die technischen Privatangestellten werden aufgefordert, in den politischen Parteien, denen sie sich angeschlossen haben, in diesem Sinne zu wirken."

Man darf gespannt darauf sein, welche Aufnahme gerade diese Resolution in der bürgerlichen Tagespresse finden wird. Bei den verschiedensten Gelegenheiten hat man den Bund sozialdemokratischer Tendenzen „verdächtig“ gemacht. Damit sollte zweierlei erreicht werden, erstens die Mitglieder gegen ihren Vorstand aufzuheben, zweitens die Gegenkräfte zum äußeren Widerstand gegen die fortschreitende gewerkschaftliche Technikerbewegung mobil zu machen. Es

sind daher auch im letzten Grunde selbst parteipolitische Momente, die hier den Antrieb bilden.

Einen derartigen Versuch hat sich kürzlich das „Leipziger Tageblatt“ geleistet. In einem Artikel, der übrigens eine ganz eigenartige Parallelität der Gedanken mit früheren Ausführungen des national-liberalen Abgeordneten Dr. Strefemann aufweist, wird darüber geklagt, daß der sozialdemokratisch-demokratische Bund der technisch-industriellen Beamten sich die Führung in der Bewegung anmaßt, zu der ihm seine eigene Bedeutung kein Recht gibt. Wir können wohl das Gefühl jener bürgerlichen Politiker verstehen, die sich in der gegenwärtigen Situation vorfinden wie die bekannten Lohgerber, denen die Felle weggeschwommen sind. Selbst die Angestellten werden jetzt aufgerüttelt und wollen nicht mehr blindlings dem Heerband der bürgerlichen politischen Parteien folgen.

Die Bundesleitung hatte seinerzeit auf diesen Vorwurf eine Antwort gegeben. Der Ingenieur Thimm wurde nach Leipzig geschickt, um in einer Protestversammlung als Redner die nationale Sozialpolitik (!) des Bundes nachdrücklich zu betonen. Folgende Resolution wurde dabei angenommen:

„Die heute vom Bunde der technisch-industriellen Beamten Ortsgruppe Leipzig, nach dem „Zanssouci“ einberufene, stark besuchte öffentliche Privatbeamtenversammlung spricht ihr Bedauern und ihre Entrüstung darüber aus, daß ein sonst so angesehenes Blatt, wie das „Leipziger Tageblatt“, in seiner Nummer vom 26. Februar 1910 durch einen von Unrichtigkeiten und falschen Darstellungen strotzenden Artikel die öffentliche Meinung irreführt. Die Versammelten erklären, daß die parteipolitische Neutralität des Bundes der technisch-industriellen Beamten in keiner Weise verletzt worden ist und daß die Stellungnahme der „Freien Vereinigung“ zur staatlichen Privatbeamten-Versicherung nicht in parteipolitischen, sondern in sachlichen, nationalen Erwägungen ihre Ursache hat.“

Damit wäre also wieder das Vaterland gerettet. Ob das helfen wird? In ähnlicher Weise hat auch der letzte Bundestag entschieden. Immerhin kann dieser Vorfall als Beispiel dafür dienen, in welcher Situation sich gegenwärtig der Bund der technisch-industriellen Beamten befindet.

Welchen Weg die Angestelltenbewegung nehmen wird, welche politischen Momente sich daraus ergeben, ist an dieser Stelle häufig genug erörtert worden. Haben diejenigen Leute recht, die in der Angestelltenbewegung nur einen Ausläufer der Arbeiterbewegung sehen, dann muß die Gewerkschaftsbewegung der Angestellten auch die gleichen Erscheinungen hervorrufen wie die Arbeiterbewegung, nämlich eine Verbindung gewerkschaftlicher Machtenfaltung und einheitlicher politischer Aktionsfähigkeit. Diese Entwicklung werden wir getrost der Zukunft überlassen müssen, an ihren Resultaten werden weder Zeitungsartikel noch Protestresolutionen etwas ändern können.

R. Woldt.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat März 1910 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Lagerhalter für 1909	321,00 Mf.
„ „ Stufkatoren für 1909	799,24 „
„ „ Fabrikarbeiter f. 3. u. 4. Qu. 1909	9910,00 „
„ „ Schuhmacher f. 3. u. 4. Qu. 1909	525,00 „
„ „ Bildhauer für 4. Quart. 1909	136,10 „

Verb. der Brauereiarbeiter f. 4. Qu. 1909	1123,40 Mf.
„ „ Buchbinder für 4. Qu. 1909	871,76 „
„ „ Buchdr.-Hilfsarb. für 4. Qu. 1909	580,00 „
„ „ Bureauangestellten für 4. Qu. 1909	184,48 „
„ „ Gemeinde- u. Staatsarbeiter für 4. Quartal 1909	1127,16 „
„ „ Handlungsgehilfen für 4. Qu. 1909	360,00 „
„ „ Metallarbeiter f. 4. Qu. 1909	3750,24 „
„ „ Sattler und Portefeuller für 4. Quartal 1909	380,00 „
„ „ Seeleute für 4. Qu. 1909	295,16 „
„ „ Steinarbeiter für 1. Qu. 1910	564,57 „

An Unterstützungsgeldern gingen ein im Monat März 1910

**Für Streits und Aussperrungen (Allgem.)
Von den Gewerkschaftskartellen:**

Augsburg 14,40, Würzburg 98,21 Mf. Bereits quittiert 4500,19 Mf. In Summa 4612,80 Mf.
Berlin, den 6. April 1910.

Hermann Kube.

**Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.
Abrechnung vom 4. Quartal 1909.**

Einnahme.

Rassenbestand vom 3. Quartal 1909	215,19 Mf.
6438 Mitglieder-Beiträge	38 628,— „
Zinsen	5 719,45 „
Summa	44 562,64 Mf.

Ausgabe.

Zurückgezahlte Beiträge	884,— Mf.
Sterbeheld an Frau Kiefer	200,— „
Witwenunterstützung	7 755,— „
Invalidenunterstützung	975,— „
Waisenunterstützung	150,— „
Drucksachen	3,70 „
Porto	105,35 „
Kassierer	200,— „
Auf der Bank	30 921,60 „
Rassenbestand	3 367,99 „
Summa	44 562,64 Mf.

Vermögensübersicht.

Auf der Bank	612 181,25 Mf.
Rassenbestand	3 367,99 „
Summa	615 549,24 Mf.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden
Die Revisoren:
Franz Stahl. Gustav Reinte.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Hamburg: Heinze, Friedrich, Ang. d. Gewerkschaftshauses.
„ „ Kohn, Hermann, Ang. d. Gewerkschaftshauses.
„ „ Weidemann, Heinr., Ang. d. Verb. d. seemannischen Arbeiter.
Hannover: Pikerodt, Ernst, Geschäftsführer.
Nephtkau: Schirmer, Karl, Ang. d. Textilarbeiterverbandes.
Remscheid: Faure, Albert, Parteisekretär.